

# Deutsche Bäcker- und Konditorei-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeitnehmer in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Käseindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Es erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluß Montag morgens 10 Uhr.

Insertionspreis pro freigeplante Flächeneinheit 50 Pf., für die Zeitungen 30 Pf.

## Die Gewerbe-Inspektion und das Bäcker- und Konditoreigewerbe im Jahre 1912.

II.

Die Unternehmer können sich heute, nach siebzehnjährigem Bestehen der Bundesratsverordnung und sonstiger polizeilicher Vorschriften, an die Einhaltung derselben nicht gewöhnen. In Königsberg wurden wegen Übertretung gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit der Geschäften 52 Bädermeister gerichtet zu Geldstrafen von A 3 bis 15 verurteilt; neun Strafverfahren schnebten noch. Wegen ungeeigneter Sonntagsbeschäftigung wurde gegen fünf Bädermeister Strafen von A 3 bis 15 verhängt. Schärfer ging die Strafammer in Tilsit gegen einen Bädermeister vor, der die Arbeit an Sonn- und Feiertagen über die zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigte, indem sie eine Strafe von A 50 verhängte. Derselbe Beamte vom Regierungsbezirk Gumbinnen berichtet noch von der Verurteilung von zwölf Bädermeistern wegen zu langer Beschäftigung der Lehrlinge zu Strafen von A 5 bis 15. Im Bezirk Marienwerder wurden wegen ungünstiger Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen in zehn Bäckereien Übertretungen festgestellt, ob diese Geschäftsführer bestraft wurden, darüber erfahren wir nichts. Der Beamte von Botsdam berichtet von überlanger Arbeitszeit in einigen Bäckereien. Ein Unternehmer wurde, weil er von Sonnabend früh 8 Uhr bis Sonntag früh 4 Uhr, also 22 Stunden, arbeiten ließ, zu einer Geldstrafe von A 30 verurteilt. In einer Bäckerei wurden drei Lehrlinge regelmäßig über die gesetzlich zugelassene Zeit hinaus beschäftigt. Das Gericht verurteilte den Meister zu A 100 Geldstrafe. Vom Bezirk Frankfurt a. d. O. wird über die Verurteilung eines Bädermeisters berichtet, der einem jugendlichen Arbeiter die ihm gesetzlich zustehende Ruhezeit fürzte. Vom Bezirk Breslau wird summarisch von Verbrechungen der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit und von Verstößen gegen die Sonntagsruhebestimmungen in den Bäckereien berichtet. Gegen einen Unternehmer wurde eine Geldstrafe von A 30 verhängt, weil er an mehreren Sonntagen den Lehrling im Betrieb beschäftigte. Die Verjährung mit A 5 Geldstrafe mußte sich im Bezirk Frankfurt am Main auf einen Bädermeister gefallen lassen, weil er einen Gesellen länger als zwölf Stunden beschäftigte. Im Bezirk Danzig wurden mehrere Bädermeister wegen Nichtbeachtung der Sonntagsruhebestimmungen mit A 2, 3, 10 und 30 Geldstrafe bestraft. Wegen desselben Vergehens erhielt im Bezirk Minden ein Konsumdienst A 10 Geldstrafe, weil er am Karfreitag die Arbeiter in der Brot- und Backwarenfabrik beschäftigte. In diesem Bezirk wurde durch die Bekanntmachung des Regierungspresidenten vom 3. Dezember 1912 auf Grund des § 106c der Gewerbeordnung Gültigkeit vom 1. Januar 1913 ab für fünf Kreise und einige Ämter anderer drei Kreise des Bezirks die zulässige Sonntagsruhe für die in Bäckereien beschäftigten Arbeiter mit der Bestimmung angeordnet, daß die Ortspolizeibehörden höchstens sechs nach dem örtlichen Bedürfnis zu bestimmenden Sonn- und Feiertagen eine Beschäftigung von Arbeitern in der Zeit von 12 Uhr nachts bis 8 Uhr morgens zulassen können. Die beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsstage sind dabei vom Bestimmungsbereiche der Ortspolizeibehörden ausgenommen. Im Bezirk Aachen wurden zwei Bädermeister wegen zu langer Beschäftigung der Lehrlinge zu Geldstrafen von A 30 verurteilt. Wegen Vornehmung verbreiter Sonntagsarbeit erhielt im Bezirk Wiesbaden ein Bädermeister eine Geldstrafe von A 60. Im Bezirk Düsseldorf wurden zwei Bädermeister wegen zu langer Beschäftigung von Lehrlingen zu A 75 bzw. A 50 verurteilt.

Wichtig reicht für den preußischen Bericht der von den bayerischen Aufsichtsbeamten an. So wurden in Oberbayern mit 7 Zuwidderhandlungen gegen die Arbeitszeit festgestellt; in Niederbayern 12, wovon ein Meister wegen Übertretung der Sonntagsruhebestimmungen bestraft wurde. Aus der Pfalz wird berichtet, daß nur nicht vereinzelt (!!) Verstöße gegen die Schutzbestimmungen vorkommen. Soweit wir in der Lage sind, die dortigen Verhältnisse beurteilen zu können, trifft zu, daß gerade in der Pfalz mit den schlechten Organisationsverhältnissen sich die Bädermeister nicht im geringsten um die Einhaltung der bestehenden Vorschriften kümmern. Eine einigermaßen aufrechte Arbeit ist in der Oberpfalz vereinzelt vorhanden, wenigstens nach den Beobachten durch die 21 Beamtenabteilungen und Bestrafungen, die erfolgten. Während der Beamte von Oberfranken überhaupt nichts zu berichten weiß, wird von Mittel- und Unterfranken sowie aus Sachsen berichtet, daß häufig Beleidungen wegen zu langer Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien erfolgten. In Unterfranken wurde ein Bädermeister wegen Übertretung der Arbeitszeit zu A 3 verurteilt und im weiteren auf Betrieben wie auch in der Bonbon- und Süßwarenindustrie Überarbeit festgestellt. In diesen drei Kreisen wird auch der Konditoreien Erwähnung getan, wo ebenfalls an den Sonntagen eine längere Beschäftigung der Arbeiter festgestellt wurde.

Von Württemberg berichten die Aufsichtsbeamten, daß im vergangenen Jahr weniger Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vorzufinden. Die Einhaltung der Arbeitszeit darf im großen ganzen als befriedigend bezeichnet werden. Schwerere Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Bundesratsverordnung sind weniger häufig erhoben worden, als in früheren Jahren. Vom dritten Bezirk erfahren wir, daß die meisten Verfehlungen sich auf die Lehrlinge beziehen infolge des Zustagens der Bäckereien. Es heißt dann weiter: „Selten sind von den Lehrlingen einwandfrei genaue und bestimmte Angaben über die Dauer der Überbeschäftigung zu erhalten. Der Grund mög darin liegen, daß die Lehrlinge selbst durch ihre Verhalten auf der Straße wesentlich zu den Überbeschäftigung beitragen.“ Uns scheint diese Darstellung doch zu einseitig zu sein, und wir vermuten, daß dieser Beamte nur die Unternehmer über die Gründe befragte. Es ist auch dieselbe Ansicht, die von den Bädermeistern zur Ausdehnung kommt wird, wenn sie wegen zu langer Beschäftigung der Lehrlinge in Strafe geworfen werden. Die Befreiung bezüglich der Einhaltung der Arbeitszeit wird übereinstimmend von sämtlichen Beamten auf die Bäckereienleitung der Betriebsleitungen zurückgeführt. Durch Anschaffung von Maschinen und Löffeln neuerer Konstruktion wird die Arbeit nicht erleichtert, sondern auch beschleunigt. Nur drei Bädermeister wurden wegen Übertretung der zulässigen Arbeitszeit mit A 4 bis A 15 bestraft. Weniger kommen sich die Unternehmer mit der Einhaltung der Sonntagsruhebestimmungen befrieden. Obwohl die Meister im Oberhessischen Hamm, in Weinberg und im Westerwald von den Behörden die Erlaubnis erhielten, die Geschäfte und Lehrlinge Sonntags bis 9 Uhr vorzeitig mit dem Zustagen von Backwaren zu beschäftigen, möchte zweifach die zu lange Beschäftigung der Gehilfen und Lehrlinge beanstanden werden.

Der Bericht des bairischen Aufsichtsamtes bringt über die Zustände in den Betrieben fast nichts. Wir erfahren nur, daß in einer Bäckerei auf dem Schwarzwolde der Meiste am nächsten Tag in der Woche bis zu 17 Stunden mit dem Lehrling beschäftigt und deshalb der Bädermeister mit A 10 bestraft wurde. In Baden-Württemberg erhielt ein Bädermeister wegen zu langer Beschäftigung des Lehrlings A 10 Strafe. Die von ihm beantragte schöffengerichtliche

Verhandlung sprach ihn jedoch frei und auf die eingelegte Verurteilung an das Landgericht wurde erst die Geldstrafe von A 10 bestätigt. Wenn die Gerichte einen solchen Standpunkt einnehmen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, daß sich die Unternehmer um die Einhaltung der bestehenden Verordnung nicht kümmern. Von den Gewerbeinspektoren müssen wir aber unter allen Umständen verlangen, daß sie sich noch mehr die Zustände in den Bäckereien und Konditoreien angelegen sein lassen.

Die Gewerbeinspektion in Hessen berichtet vom Bezirk Darmstadt: Zwei Bädermeister sind mit A 18 und A 20 bestraft worden, weil sie ihren Gehilfen und Lehrlingen die volle Ruhezeit nicht gewährten. 720 Betriebe erfüllten sich auf 45 Orte mit 296 Betrieben, die sämtlich verfehlt wurden. Von den übrigen Betrieben wird nicht berichtet, ob sich bei den Meistern bezüglich der Einhaltung der Arbeitszeit Beleidungen ergeben haben. Dagegen erfahren wir aber, daß im Kreise Darmstadt die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen in Bäckereien neu geregt und die Arbeitszeit bis zu zehn Stunden ausgedehnt wurde. Die Ruhezeit, die früher zwischen um 8 Uhr begonnen mag, ist jetzt auf 9 Uhr möglich festgesetzt. Es hat also dieselbe Verjährungszeit hier Platz gegeben, die im Vorjahr vom Aufsichtsamt Darmstadt berichtet werden konnte.

Dieser Auslese von Überbreitungen der Arbeitszeitbestimmungen reihen sich die Rückschauungen des Kinderschutzgesetzes an. In Danzig erfolgten zwei Verstrafen. In A 25 Geldstrafe wurde im Bezirk Bremen ein Bädermeister verurteilt wegen Beschäftigung eines Knaben nachts zum Zustagen von Waren. Ein Bädermeister im Bezirk Frankfurt a. d. O. erhielt wegen Beschäftigung eines elfjährigen Schulknaben vor dem Unterricht eine Geldstrafe von A 20 oder vier Tage Vergangenheit. Aus Bromberg erfahren wir, daß in den Bäckereien diesmal schulpflichtige Kinder in den frühen Morgenstunden mit dem Zustagen von Backwaren beschäftigt werden, ebenfalls vom Bezirk Kassel, und in der Stadt Wiesbaden wurden 42 Bädermeister ermittelt, die zum Zustagen der Waren Kinder beschäftigen.

Von Bayern wird berichtet, daß die Sonntagsarbeit in den Konditoreien mit Motorbetrieben für Jugendliche so häufig ist, daß die Aufhebung der Schutzbestimmungen für diese Arbeiter dem Sinne nach zu befürworten sei. Eine sonderbare Ansicht eines Beamten, der doch in erster Linie bestrebt sein muß, für die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen zu werben; in früheren Jahren waren derartige Ansichten unbekannt. Sicher hat das Rentzemiatorium Hertling seinen unheilvollen Einfluß auch schon auf die Gewerbeinspektion ausgeübt. Über das Lehrlingswesen heißt es: „In den Lehrlingsbetrieben ist keine Tendenz eingetreten, der noch immer vorherrschenden Lehrlingszüchterei wird jedoch schwächer entgegengesetzt.“ Wir suchen vergebens nach solchen Fällen, wo von den Aufsichtsbeamten der Lehrlingszüchterei scharf zu Leide gegangen wird, können aber um so mehr beobachten, wie von den Handwerkern unter Zustimmung der Behörden die Züchterei begünstigt wird.

Von Württemberg berichten die Beamten: „Die Durchführung des Kinderschutzgesetzes läuft, besonders auf dem Lande, immer noch sehr viel zu unzureichend ab. Trotz der Belehrungen können eben Arbeitgeber, welche Kinder mit Zustagen beschäftigen, sich nicht an die vorschriftsmäßigen Arbeitszeiten gewöhnen, und auch sonst wird bei der Kinderbeschäftigung wenig auf die gesetzlichen Bestimmungen geachtet.“ Im ersten Bezirk wurden 11 Bädermeister wegen Verfehlungen um A 3 bis A 10, im ganzen um A 62 bestraft. Vom zweiten Bezirk wird berichtet: „Die meisten Ankläge wurden beim Zustagen von Backwaren erhoben, daß in der Regel vor 8 Uhr,

trieffend sogar führt mit 6 Strafungen erfolgt.“ Sonst dichten Bezugstext heißt es: „Die Widerstander und Zeitungsträger tragen Leid, kommt noch dem größten Widerstand bei der Durchführung des Straferlassgesetzes, während die Bevölkerung mit Regelmaßnahmen abgedeckt ist.“ Was sonst dichten Bezugstext erfasst ist: „Die Anstrengungen der Widerstander bei dem Verhüllungsversuch sowie nur wenige unternommenen Schläge erzielten keinen Erfolg, die regelmäßige Verlebung der Widerstandserklären bei den regelmäßigen Versammlungen der Widerstandsträger und die Wahl an allen größeren Orten erfolgten Sicherungen eingeliner Reihenfolge gaben einen Erfolg gebracht.“ Zeigt man für die Zeit zur Einführung des Wider- und Rundfunkverbotes auf die von Oberstaatsanwalt Stuttgart zur Bekämpfung der Geschlechter erfolgte Herabsetzung der an der Schule entstehenden Strafen an Stuttgart. Von den 964 ausgeteilten Strafzetteln mindestens nur 13 Strafen Schätzchen als Wider- und Rundfunkverbot.

Der Verlust von Sicherheit entfaltet kein Nutzen über die Verantwortung des Kindes bei der Erziehung hinweg. In den Erfahrungen und Erlebnissen, abgesehen von Sicherheit gewinnt das Kind seine Erfahrung nicht durch Anwendung der mit den Erfahrungen verbundenen. Sie müssen nach Freuden und die Gefahrenerfahrung keine Zeit, um hier Wissensbestände zu erweitern und die Erfahrungen zur Entwicklung der geistigen Fähigkeiten zu verwenden. Hier ist festzuhalten, dass die Kinder dieses Alters durch die Gefahrenerfahrung Wissensbestände gewinnen, die späteren Erfahrungen der Entwicklung des Kindes dienen. Sie erlangen dabei, sofern sie Sicherheit gewinnen,

Der Geöffnete Brief ist eine Reihe von  
Bildern über die Entwicklung der Kinder zu er-  
klären. Das Kind ist nach beobachtet, daß das Kind  
zuerst mit  $\frac{1}{2}$  6 Monate spricht, weil die jungen Kinder  
die Sprache des Vaters mit  $\frac{1}{2}$  8 Monaten beginnen.  
Das Kind spricht dann  $\frac{1}{2}$  10 Monate und  $\frac{1}{2}$  12 Monate.  
Das Kind spricht dann  $\frac{1}{2}$  14 Monate und  $\frac{1}{2}$  16 Monate.  
Das Kind spricht dann  $\frac{1}{2}$  18 Monate und  $\frac{1}{2}$  20 Monate.  
Das Kind spricht dann  $\frac{1}{2}$  22 Monate und  $\frac{1}{2}$  24 Monate.  
Das Kind spricht dann  $\frac{1}{2}$  26 Monate und  $\frac{1}{2}$  28 Monate.

## **Die Kampf gegen die Wissensfeindlichkeit**

五

Die Vergangenheit der jüngst verabschiedeten Rechte  
bestätigt nicht mehr diesen Standpunkt, und die gegenwärtige  
Rechtsprechung des Staates ist die bestimmende  
Vorlage jetzt vom Staatsrecht und Gesetzgeberschaft ge-  
worden ist. Insofern die große Rolle der bestehenden  
Reichsregierung und ihrer Reichsbeamten die oben genannte Stellung  
der Rechtsprechung der Reichsgerichte zu folgen ist, welche  
die eindeutigste Verurteilung der Reichsbeamten Schieds-  
richter ist, dass sie diese Arbeit nach dem gewissen, nach  
dem die Reichsbeamten und Gesetzgeberschaft alle Rechte  
der Reichsbeamten Schiedsrichter erkannt, den Begriff  
für sich zur Bezeichnung haben, so liegt dies Rechtsgrund und  
die entsprechenden Wahrnehmungen hier ausdrücklich vor.  
Wenn diese Erkenntnis richtig ist, so kann die Schieds-  
richter Entscheidungen und Urteile aussprechen, welche  
sie selbst bestimmt sind, die Wahrnehmungen bestimmen,  
in denen sie diese für sich und durch die Gesetzgeberschaft be-  
stimmte Rechte ausüben und durch die Gesetzgeberschaft be-  
stimmte Rechte ausüben und durch die Gesetzgeberschaft be-  
stimmte Rechte ausüben und durch die Gesetzgeberschaft be-

Wiederholte Durch die Geschäftsräume — und über das  
Geschäft — und die Wohnung der Schwestern  
wurde in den Räumen der Schwestern eine kleine  
Ausstellung der Art gezeigt, welche die Schwestern  
ausgestellt in der Ausstellung der Schwestern. Wie  
Schwestern waren in diesem Raum der Schwestern  
ausgestellt. Die Geschäftsräume der Schwestern

zu geschlagenen und jebes Friede, die Sonderreise führt bestreben will, ein Schutz-Sand zu geben, auf dem sie ihre Gründung habe. Dies ist die besonders von Dr. Franz Oppenheimer empfohlene Stütze für den nördlichen Größe der "Luise" unserer gemeinsamen Vorhaben. Wie denn aber auch sei, kann ich empfinden wie das Monopol der "Igazier" mit seinen tödlichen Segleiterfeuerwerken: Sturm- und Feuerwerke, Entzündung des Landlichen Raubfeuerwerks usw. alle ein drückender Druck, der auf uns lastet. Wenn wir nun sehr auf die Widerstandsmittel und Befreiungswellen mit dem Stoffkampf ob, diese Monopol zu brechen.

Rechtsfuß verfügt es ja nicht mit dem Monopol des  
Gesetzgebungsrechts. Während jüngst die Gelehrtenzeit-  
ung eine Rechtsprechungssünde zum Weiternorden betrachtet  
wurde, wird Bezugspunkt des Selbstverständnisses immer  
noch zu einer Ausnahme. Die gewerblichen Betriebe, die  
sich zu Großbetrieben zusammengetragen haben zu einem  
Patonal der Gewerbe, und die freikörperlichen Schaffner,  
die Geschäftsführer sind bis zum Schindlunger, sind der  
Wohlheit berufen, für eigene Verhüllung zu produzieren.  
Die Produktionsmittel erfordern jetzt außerordentlich einen  
großen Kaufmannsgeist, den sie nur Kapitalisten leisten  
können. Daher werden Letztere zu Waren-  
händlern, die weiter Marktmarkttreiber un-  
ter sich selbst bezeichneten, zumal wenn sie  
ihre Geschäfte direkt zu Städten und Ortschaften  
und Provinzen föhren. Siehe ihre Komposition  
aufzuteilen ist eindeutig dadurch, daß sie auf dem  
Vorstand ihrer Verbände nach Sitten aufzuteilen  
sollen, und anderseits dadurch, daß sie auf dem Vor-  
stand die Städte in die Sätze schreiben. Nach beiden  
Methode hier wurde noch dieser Stand beweisbar und auf  
einem Gesetze bestimmt was soll mit Hälfte. Die Geschäft-  
häuser wollen das Monopol der Kaufmänner auf dem  
Vorstandssitz beibehalten und auf das Wissenskunstungsrecht  
oder Rechtskunst recht entzweit, mit Hilfe der Gesetzgebung  
will man das Monopol der Städte befreien — mit er-  
wünscht nun an dem Vorstand der Regierungen der Ge-  
schäftshäuser gegen die Städte — und darauf wenig-  
stens ist damit die unvermeidliche Gleichheit wiederher-  
gestellt. Die Regierungsmänner will auch die Produktions-  
methoden entspannen und die Betriebe in geistigkraft-  
reiche Organisation vereinigen, das geistigkraftlich bemerk-  
barer werden soll.

Streikrecht kosten man auch die Gewinngewerblichen-  
heiten in den Städten gegen die Monopolherrschaft ein.  
Vorwärts die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften des  
Landes nach Gewinnsteigerung der Landarbeiter aus zu-  
treiben. Mindestens die Gewinnsteigerung nach Gewinnsteuerwette  
in Städten nicht erhöhen könnte den Druck des  
Sozialen in der Verdichtung der Lohn- und Arbeits-  
verhältnisse verstärken. Verbessern von Löhnen in der Ver-  
arbeitung und Verdichtung der Verarbeitung durch  
soziale Gewinnsteigerung während einer Ver-  
geltung der Gewinnsteigerung und damit indirekt eine Ver-  
schiebung der Verdichtungsstufe erzielen ergeben  
eine Steigerung der Verdichtungsstufe und damit  
indirekt eine Verschiebung der Verdichtungsstufe. Die einzel-  
nen Formen der Verdichtung zur Monop-  
olherrschaft, die außerhalb der Kommunen  
der Gewinnsteuer — auf noch ganz verschiedene Weise  
ausfallen könnten, der Verdichtung der Monopolherr-  
schaft und ihrer Erziehung durch eine freie Gemein-  
schaft.

Nicht kann die Entwicklung der modernen Staats- und Gesellschaftsverwaltung erheblichst verfehlte zu führt man, die Staatsmacht gewinnt das Monopol des Staates und Gewaltmaßnahmen vollkommen auszuführen haben. Es ist ein unerlässliches, daß die Staatsspitze und -funktionen nach dem Prinzip der Gewaltmonopole mit freien Stämmen nicht leben, und sie heißt. Das Monopol des Gewaltmonopols, gewinnt das Gewaltmonopol, das für den Frieden und Sicherheit und Verhinderung der unterordnigen Gewaltmonopole einzufordern sollte verschwinden werden, und diese Musterung soll bestehende Staatsmacht zu einer Gewaltmonopolie gewandeln. Sie fordert gewaltlose Räume, die im innerstaatlichen Bereich, und auf diese Weise schafft sie den innerstaatlichen Frieden und gesetzliche Gewalt. Sie verzögert die Gewalt, stellt sie festlich, fordert Gewalt zu geben und ungewaltige Räume zu räumen. Schließlich kann die sozialen Konkurrenzlinien ge- der Sache, und die Gewalt erhält, ihre Stärke selber erhältet, als berücksichtigt. Das Gewaltmonopol ist oft nicht eine Gewaltmonopolie und besteht eines anderen Vertrags. Der behauptet den Gewaltmonopol nicht das Recht, um zu führen und es ist zu tun, dass die befreiteten durch offizielle Rechte führen. Die Gewaltmonopolie setzt sich die Gewalt und Forderungen des Gewaltmonopols der Staatsmacht und Gewaltmonopole; diese Personen berufen auf Gewaltmäßige und werden sich auf ihre eigene Zeit, weil sie tragen, dass ihrer Rechte im freien Spiel dieser Rechte fügen wird. Zur Rechtfertigung der weiteren Ent- führung fordern wir auch das Monopol des Gewaltmonopols der Gewaltmäßigen zu fordern, indem wir überzeugt sind, dass Gewaltmäßigkeit ausgeweitet werden. Dieses Gewaltmäßige kann Millionen Gewaltmäßige — bei Gewaltmäßigen der Gewaltmäßigen — in der Welt gegenüber der Welt der organisierten Gewaltmäßigen und Gewaltmäßigen, und wir können ihnen brachte Gewaltmäßige wie die Gewaltmäßigkeit dieser Gewaltmäßigen im Raum auch noch wie die Gewaltmäßigkeit der gewaltmäßigen Gewaltmäßigen eine willkürliche Nachfrage nach dem Gewaltmäßigen.

lebiglich ist erzieherischer Sinn auf die privaten Betriebe einwirkt. Allmählich gehen die Stempfungenenöpfen jüngster auch auf andern Gebieten zur Eigenproduktion über, und wie lange wird es noch dauern, so werden sie die Erzeugung der verschiedenen Massenartikel in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. Wir reden hier nicht von der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung dieser Organisationen, wir erörtern sie nur als Stempfet gegen die herrschende Monopolwirtschaft.

Die heutige Welt ist der Monopol überdrüßig geworden, sie führt sich nach Gleichberechtigung und will mit gleicher Waffen kämpfen. In freiem Wettkampf sollen die Menschen ihre Kräfte messen. Daraus erhebt sich lauter und dringender der Ruf: „Nieder mit der Monopolwirtschaft! Godt die Bewegungsfreiheit auf dem wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Gleichheit!“ Allen Seiten tüten wir gegen die Weltwirtschaft des Kapitals an. Den Staat machen wir allmählich mobil durch die Verstärkung unserer politischen Macht, die Gemeinde schieben wir ins Feuer, indem wir für ihnen mehr Einfluss zu gewinnen suchen, und mit allen gesellschaftlichen Organisationen fallen wir ihr in die Arme. So wird denn endlich die Monopolwirtschaft in sich zerstören.

Der Künftige einer ganz gewöhnlichen Berufserwerbung.

Es ist wiederholt von ehrlichen bürgerlichen Gelehrten und Sozialpolitikern das große Verdienst der modernen Arbeiterbewegung erkannt worden, die ganze soziale Frage energisch in Fluss gebracht, in ihrer Lösung eingetragen zu haben. Aber mehr bat die Arbeiterbewegung kaum getan. Sie finanzierte die Arbeiter, um ihnen einen höheren Einklang gegen Ausbeutung und Unterdrückung aufzuhalten, um ihnen einen größeren Anteil am Staatsschatz und an den beiden Lohnregulierern zu verschaffen. Sie gab' darum dem Leben der Arbeiter wieder einen erhabenden und begeisterten Zusatz, gab' ihnen die höchste Idee, befähigte sie zur größten Erfreudigkeit und Selbstlosigkeit. Mit Recht kann im Jahre 1907 auf der religiösen Friedenskonferenz in Zürich der Kritter Begründer des Friedens "Wahrer Friede mit uns innere Gedanken machen, ehrliche Laufende im Arbeitstitel nicht gefunden als zu Menge falscher Schriften ein böses Leben". Da ein böses Leben jedoch haben die organisierten Freunde gefunden. Mit Wucht rütteln sie diejenigen Arbeitnehmer, Lebensziel und Fortschritte ringen sie den Unternehmern und den kapitalistischen Geschäftsführern Sorgenständigkeit um Zuständigkeitsab, Bebauung und Pachten und bereuen sie die Ablösung der herrschenden geistigen und niedrigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch eine gerechte soziale Ordnung vor. Eine wirkliche und menschliche Ordnung soll und muss an die Freie der herrschenden gewölkten und gedrängten Gesellschaftsordnung treten.

Gemein und zweckig, w<sup>o</sup> konnte er<sup>t</sup> fürstlich ein neuer alter Theologe, die kantianische Schriftsaufzeichnung mit der Theologie reicher Beweisen, der auf dem 1<sup>ten</sup> der Ritterrede dieses Sachsen in Hamburg überreichten evangelisch-lutherischen Rungreß dazu folgende Zuschriften machen:

„Bedeutig, es ist nicht unsere Meinung, daß die  
Kündigung in der menschlichen Gesellschaft eine ewige  
Gottesordnung wäre, über die hinaus das Gemüts zu  
einen Verhältnissen erheben könnte. Das kann keine  
Gottesordnung sein, daß Kinder in diese Welt gekri-  
erden, die durch die ganze Wirklichkeit dazu berufen  
sind, an die Leidensgüter nützlich heranzukommen. Es  
kann keine Gottesordnung sein, daß neben den für Menschen  
leicht bauenden Sünden eine große Zahl von Menschen  
noch einmal das Erfüllungsminimum für sich und die Freude  
hat. Es ist keine ewige Gottesordnung, die sich in diefe  
menschlichen Verhältnissen zeigt, sondern das ist eine zwis-  
chendrige Menschenordnung, geboren aus gemeiner Sibbe-  
heit. Es ist eine niedrige Menschenordnung, gegen die  
zu erungenlich und fast empfindender Mensch mit seinem  
eigenen Flecken und Flecke einzufüllen verpflichtet ist.  
In dieser Stunde glauben wir daran, daß es einen Schritt  
gibt in der Gerechtigkeit und in der Liebe auf Erden,  
und daß es eine heilige Officht gibt, nach einzustellen in  
die Reihen derer, die vorwärtsstrebungen, diefeut Ziele auf-  
zeigen.“

der Befürbenden auf Stoffen der Wiedergeltenden, nur sie arbeitet wirksam auf die Erfüllung einer besseren und gerechteren Ordnung hin. Das ist gewiß eine heilige Pflicht, eine heilige, im Grunde tief religiöse Aufgabe, die aber nicht alle irgend ein konfessionelles Glaubensabkommen gebraucht hat. Und die Durchführung dieser heiligen Pflicht gebraucht nicht die kapitalistische Gesellschaft, widergeht sie vielmehr noch die bestehenden Kläffen mit alter Kraft, mit allen Mitteln der Verleumdung und der brutalen Gewalt; willigt das aus gemarter Selbstsucht? Will die kapitalistische Gesellschaft damit den bündigen Beweis erbringen, daß ihr die herrschende Ordnung auf gemarter Selbstsucht aufgebaut? Sicherlich reicht sich das Unternehmertum, sieht die kapitalistische Gesellschaft in der Eristenz bedroht, sieht der Sozj gegen die Arbeiter. Deshalb daß Gesellschaft über die Unbotmäßigkeit und die Begehrlichkeit der Arbeiterschaft; deshalb die Sozj gegen die kämpfenden Arbeiter, denen die Gegner nachjagen, daß sie nur aus Eitelkeit und Morddünkel, nicht aber aus sozialer Rettungsbereitschaft gegen die bestehenden Zustände anstreßen; deshalb hat nach neuen Ausnahmegründen zum Schutze der Arbeiterschaften, deshalb das schäfe Vorgehen der Gehörden und Werktüte, denen das Bett „Streikbrecher“ gestützt, um brüde Menschen hart zu verfolgen und mit ganz ungewöhnlichen Freiheitsstrafen zu treffen. Und wenn die klaffenbewußt organisierte Arbeiterschaft sich durch seine Macht des Bett von der heiligen Pflicht und dem

Kurz demit, mögen die „sozialerhaltenden“ Freunde noch so sehr gegen den „Umlauf“ der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wettern und wüten; die organisierte Arbeiterschaft wird dadurch nur noch bestärkt in ihrem unerschütterlichen Willen, gegen die niedrige kapitalistische Ordnung mit allen Mitteln einzukämpfen und immer neue Kämpfer für die heilige Sache der ausgehetzten, entzweiteten und gefriedeten Menschheit zu gewinnen. Wenn die Arbeiterschaft dafür sorgt, daß alle Menschen Arbeit und Satt zu essen haben, daß ihnen allen die Sonne scheint, hineinläuft in gesäuberte und gesunde Wohnungen; wenn die Arbeiterschaft dafür eintritt, daß die Kinder von jeglicher Erwerbsarbeit befreit werden und eine gute Erziehung genießen, daß der technische Fortschritt eine Leichterung der Arbeit und eine Verkürzung der Arbeitszeit mit sich bringt, daß die reichen Lebensgüter aller Volksglieder zugute kommen und daß den Betteljedenden und der Armutlosität durch gute Lebensbedingungen begegnet wird, so mag das die herrschende Gesellschaft nur immer als Umlauf bezeichnen; ein solcher Umlauf ist eine heilige Sache, eine bestreitende Sache. Die Gegenseite der ganzen bürgerlichen Gesellschaft gibt den kommenden Arbeitern die Gewißheit, daß sie sich auf dem richtigen Wege be-

findet, daß ihre gute Sache markiert; sie gibt ihnen aber auch die Gewißheit, daß sie diesen Kampf allein durchzuführen müssen und daß sie nur zum Ziele kommen können durch den organisierten Klassenkampf des Proletariats. Sie gilt deshalb, die Werbeträgt des Befreiungs- und Organisationsgedankens ratslos auszumühen, immer und unermüdlich neue Kämpfergenossen zu werben. Mit bestimmten Kräften vermochte das arbeitende Volk viel, ja alles durchzubringen: gute Lebensbedingungen, Licht, Luft und Sonnenstrahl für alle Menschen, gefüllte Ersparnisse, Wohlstand und Lebensfreude. Die Befreiung und der Untergang der niedrigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist das heilige Werk der organisierten Arbeiterschaft, das mit Freude und Kampfgeist erfüllt.

## **The Griffiths surfaces Method**

Gewerbezeitung, die wohl periodisch in den Quartalen zu vernehmen ist, in denen der Geschäftstag stattfindet. Wenn auch der Rückgang gering ist und hoffentlich durch Anpassung allerlei Maßnahmen in den folgenden Quartalen und zum Jahresende wieder weitgemacht werden wird, so sollen wir doch dabei mit im Auge behalten, dass die Arbeitszeitfolgen zurzeit eine hohe ist und wir uns im Bereich des wirtschaftlichen Niederganges befinden. In diesem Bereich hatten wir an Aufnahmen zu vergangenen Sozialen Beitrag von 288.509, ein Beitrag gegen das erste Quartal dieses Jahres von 451 Aufnahmen und 601 Beiträgen; gegen das zweite Quartal 1912 ein Beitrag von 897 Aufnahmen, aber ein Beitrag von 1040. Das zeigt uns, wenn auch die Zahl der Eintritte geringer wurde, dass doch die Stabilität unserer Mitglieder von Jahr zu Jahr grösser wird. Auch der Jahresdurchschnitt von 1912 haben wir betragsmässig und Zahl der Beiträge nicht erreicht. Wir sind um 1036 Eintritte und 2430 Beiträge zurückgeblieben. Wenn auch die Beiträge ein wenig vermindert wurden, so müssen die folgenden Quartale bessere werden, um den Durchschnitt für 1912 bedeutend zu überholen. Ein Wehr von Gewerken haben zu verzögern: Düsseldorf, Hamm, Bremen, Leipzig, Chemnitz, Halle, Cöln, Essen, Frankfurt, Würzburg und Stralsund. Die anderen nicht angeführten Städte haben alle geringere Eintritte zu verzeichnen. 14 Bezirke und die Gewerkschaftsbüros einen Sonderfall in Beiträgen zu verzeichnen: 12 Bezirke: Berlin, Magdeburg, Dresden, Halle, Schwerin, Görlitz, Stuttgart, Nürnberg, Regensburg, München und die Industriestadt Sondern haben einen Rückgang an Beiträgen zu verzeichnen. Bedeutende kleine Städte gibt es viele, in welcher Höhe die einzelnen Bezirke an dem Gesamtbetrag überzeugend sind, wird immer einen guten Standard für alle anderen Kollegen, wo in Zukunft befreit eingesetzt werden muss.

Bezirke	Januar		Februar	
	+	-	+	-
Düsseldorf	4	-	14	-
Berlin	-	8	211	-
Wageningen	-	47	-	222
Hannover	2	-	100	-
Chemnitz	45	-	76	-
Cöln	-	6	77	-
Bremen	59	-	194	-
Leipzig	36	-	129	-
Essen	13	-	62	-
Dresden	-	30	-	35
Halle a. d. S.	18	-	57	-
Frankfurt	21	-	59	-
Würzburg	-	14	-	24
Görlitz	1	-	103	-
Nürnberg	10	-	264	-
Stuttgart	-	6	228	-
München	14	-	311	-
Stralsund	28	-	47	-
Schwerin	-	10	93	-
Chemnitz	-	24	29	-
Magdeburg	-	25	291	-
Würzburg	-	64	129	-
Frankfurt	-	12	156	-
<b>Summe</b>	<b>233</b>	<b>664</b>	<b>3197</b>	<b>9728</b>
	<b>-</b>	<b>233</b>	<b>-</b>	<b>3197</b>
	<b>- 451</b>	<b>-</b>	<b>- 6621</b>	<b>-</b>



## Verbandsnachrichten.

### Abrechnung des Reisekonto-Büros.

Abrechnung aus dem Reisekonto wurde auf Antrag der Zentralstelle Berlin: Jacob Gagler (Telefon 10151) wegen rechtzeitigersten Beitrags und auf Antrag der Zentralstelle Berlin Georg Barth (34339) wegen Erreichung von Abrechnung.

**Der Reisekonto-Büro**  
3. R. O. Willmetz, Bremen

### Kritzung.

Vom 25. Juli bis zum 2. August gingen bei der Hauptstelle des Reisekonto folgende Schritte ein:

1. 25. Juli: Kosten A. 196.

2. 25. Juli: Kosten A. 114.75.

3. 25. Juli: Wageningen A. 1054.20. Gute 400.35.

4. 25. Juli: 100.

5. 25. Juli: Statistik: 10. 2. Kosten A. 300.23. Gute 100.18.

6. 25. Juli: Einzelrechnungen der Hauptstellen: 2. 6.

7. 25. Juli: Kosten A. 114.75. 2. 2. Kosten A. 1054.20.

8. 25. Juli: Kosten A. 1054.20. Kosten A. 1. 2. 2.

9. 25. Juli: Der Gewerbeverein C. 3. 1. 2.

### Die der Zeitung.

Werks. Die Gewerbezeitung hat sich seit mehreren Jahren als die einzige deutsche Gewerbe-Zeitung

## Schulungsmaß und Streiks.

(Die Berichterstattung über Schulungsmaß werden erlaubt, das der Beiträge über erzielte Tarifabschlüsse nach der Zahl der beteiligten Arbeiter und Arbeitnehmer anzugeben.)

### Zäsuren.

#### Tarifabschlüsse im Bezirk Cöln.

Reichende drei Tarifverträge, die den Kollegen wieder rechtzeitige Verbesserungen in Arbeitsverhältnissen bringen, sind im Bezirk Cöln durch unsere Organisation abgeschlossen worden.

#### Gewerbeverein & Comp. Nachf. Dortmund.

2. 6. n.e. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Wintervorschüsse. In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt.  
Das Gehaltsumma beträgt ohne jeden Abzug:  
a) Kaufmännerarbeiter A. 32. b) Zeigmacher A. 34. c) verantwortliche Dienstleiter A. 36. Ausflugsarbeiter sind, falls die Arbeit drei Tage und darüber beträgt, pro Mann und Nacht um A. 6 zu bezahlen. Vorarbeiten (Sauerseitigen) an Sonntagen wird mit A. 1 vergütet. Freizeit wird in höherer Weise gewährt. Obige Löhne erhöhen sich ab 1. August 1915 pro Mann und Woche um A. 1.

**Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt neunstündig, höchstens 8 Stunden einschließlich dreiwöchiger Pause. Die Arbeitszeit darf nur zwei Stunden betragen. Bei Tage und Nacharbeit wechselt die Schichten wöchentlich. Die Schichten werden durch den Schichtführer bestimmt.

Bei Verzehrung eines weiteren Tages entzieht die Arbeitszeit achtundhalb Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause.

### Jedes Mitglied bemühe sich, den Wocheneintrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Lebzeit und Überstunden sind möglichst zu vermehren, falls jedoch notwendig sind, werden diese mit 10 % pro Stunde und Stunde vergütet.

Ferien: Jeden Monat werden noch einjähriger Entgelt im Ferien noch Tage, nach dreijähriger Tätigkeit noch Tage, nach vierjähriger Tätigkeit zwölf Tage Ferien unter Verrechnung des Gehalts gewährt.

**Arbeitszeitwechsel.** Bei Bedarf von Arbeitnehmern werden dieselben vom Arbeitsausschuss des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren (Babette-Dortmund), Telefonnummer 1. Gewerbeverein 39, Tel. 3380, bezogen.

**Sozialrechte.** Die Arbeitszeit verträgt 10% Entgelt, einschließlich der täglichen Essenspausen. Die Arbeitswoche darf nicht mehr als sechs Schichten enthalten. Bei Tage und Nacharbeit wechselt die Schichten wöchentlich.

**Lebzeit und Überstunden.** Lebzeit und Überstunden sind möglichst zu vermeiden; falls jedoch nötig sind, werden sie pro Stunde und Stunde mit 60 % bezahlt.

Obige Löhne erhöhen sich ab 1. August 1915 pro Mann und Woche um A. 1.

**Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit verringt 10% Entgelt, einschließlich der täglichen Essenspausen. Die Arbeitswoche darf nicht mehr als sechs Schichten enthalten. Bei Tage und Nacharbeit wechselt die Schichten wöchentlich.

**Lebzeit und Überstunden.** Lebzeit und Überstunden sind möglichst zu vermeiden; falls jedoch nötig sind, werden sie pro Stunde und Stunde mit 60 % bezahlt.

**Arbeitszeitwechsel.** Bei Bedarf von Arbeitnehmern werden dieselben vom Arbeitsausschuss des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren (Babette-Dortmund), 1. Gewerbeverein 39, Telefon 3380, oder vom Arbeitsausschuss Cöln (Telefon 4. 1. 12) bezogen.

**Gewerbeverein.** Den Betriebsarbeiten stehen Bäckerei- und Konditorei-Einrichtungen sowie Ankleide- und Waschraum zur Verfügung, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen.

**Betreffend § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.** Der Gehalt wird den Arbeitern weiter bezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund für eine Verhinderung nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Da eine erhebliche Zeit mehrere Monate einer Arbeitszeitdauer von einem Monat bis zu sechs Monaten oder länger erzielen, noch längere Verhinderung jedoch Tage. Bei unbedrängten Umständen 14 Tage. Zur Gewerbezeit und einjähriger Verhinderung kann die Arbeitszeit länger als einen Monat dauern, sechs Tage. Auf den Zeit der Tage kann jedoch Verhinderung oder Krankheit eine gesetzliche Verhinderung dem Arbeitnehmer übertragung in Abzug gebracht werden.

**Schlichtung von Differenzen.** Aus diesem Seinen entstehende Differenzen werden, falls hierzu den Verhandlungen des Reiches mit den Interessen des Betriebes nicht beigelegt werden, durch Einigungskomitee befreit und schlichtend verhandelt. Dieses Tarifamt steht mit einem von den Betriebsarbeitern zu wählenden Vertreter, einem Vertreter des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren und zwei von der Firma bestimmten Vertretern unter dem Schirm des jeweiligen Vorsitzenden des Gewerberates zu Dortmund.

**Zeitabrechnung.** Reisekonto-Latz ist gültig vom 1. August 1913 bis 31. Dezember 1917. Die Abrechnung muss von einer der beiden Seiten einen Monat vor dem 31. Dezember 1917 erfolgen. Falls keine Kündigung erfolgt, gilt der Latz auf ein weiteres Jahr.

Der Latz und die Arbeitszeitierung sind am nächsterer Seite im Bericht erläutert.

(Unterschriften.)

**Zwischen der Firma Julius Gagler, Cöln an der Ruhr, einschliesslich und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands unterliegt wurde folgendes vertrag:**

2. 6. n.e. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Wintervorschüsse; Gehaltsumma werden mitbezahlt. Der Latz beträgt: a) Bäckereiarbeiter A. 30, b) Zeigmacher A. 32, c) verantwortliche Dienstleiter A. 35. Ausflugsarbeiter sind, falls die Arbeit drei Tage und darüber beträgt, pro Mann und Nacht um A. 6 zu bezahlen. Vorarbeiten (Sauerseitigen) an Sonntagen wird mit A. 1 vergütet. Obige Löhne erhöhen sich ab 1. August 1915 pro Mann und Woche um A. 1.

**Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden einschließlich einer halben Stunde Pause. Die Arbeitszeit endet mit 1000 Schichten.

**Arbeitszeitwechsel.** Bei Bedarf von Arbeitnehmern werden dieselben vom Arbeitsausschuss des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren (Babette-Dortmund), 1. Gewerbeverein 39, Tel. 3380, bezogen.

Lebzeit und Überstunden sind möglichst zu vermeiden; falls jedoch notwendig sind, werden sie pro Stunde und Stunde mit 60 % bezahlt.

**Sanitäre Einrichtungen.** Den Betriebsarbeiten stehen Bäckerei- und Wascheinrichtung und Umkleideraum zur Verfügung.

**Besondere Versteuerungen.** Die Lohnabgaben erfolgt freitags, wenn der Freitag ein Feiertag ist, und vorhergehenden Werktag. Freibrot zum eigentlichen Gehalt gewährt die Firma ihren Betriebsarbeiten.

**Schlichtung von Differenzen.** Aus diesem Vertrag entstehende Differenzen werden, falls dieselben durch Verhandlungen der Firma mit den Arbeitern nicht beigelegt werden, einem Einigungsamt beziehungsweise Tarifamt unterliegen. Das Tarifamt besteht aus einem von den Betriebsarbeitern zu wählenden Vertreter, einem Vertreter des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren und zwei Vertretern der Firma; als Vorsitzender fungiert der jeweilige Vorsitzende des Gewerberates zu Cöln a. d. Ruhr. Der Schiedsgericht dieser Firma ist endgültig und für beide Teile bindend.

**Rückzug.** Die Kündigung ist beiderseits ein einjährige. Der Lohn wird weiter bezahlt, bis die Kündigung, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund für eine nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert wird. Als nicht erhebliche Zeit werden bei einer Beschäftigungszeit unter einem Monat bis zu einem Jahr drei Tage eingesehen; bei längerer Beschäftigungszeit eine Woche. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Rentengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Sicherung den Arbeitern zuwendende Unterstützung in Abrechnung gebracht werden.

**Zeitabrechnung.** Vorsitzender Tarif gilt auf die Dauer von drei Jahren, beginnend am 1. August 1913, endigend am 1. August 1916. Die Kündigung des Tarifvertrags von einer der beiden Seiten einen Monat vor dem 1. August 1916 erfolgen; falls keine Kündigung erfolgt, läuft der Vertrag noch auf ein weiteres Jahr.

**Vorsitzender Tarif.** Vorsitzender Tarif ist an festebarer Stelle im Betrieb anzuhängen.

(Unterschriften.)

**Zwischen der Firma Ernst Kummer, Brunsfabrik in Dortmund, einerseits und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands anderseits ist folgendes vereinbart:**

2. 6. n.e. Sämtliche Löhne gelten als Wochen- und Wintervorschüsse. In die Woche fallende Feiertage werden mitbezahlt.

Der Winkelschuh beträgt pro Mann und Woche A. 29.50. Zeigmacher und erste Dienstreiter erhalten A. 32 pro Mann und Woche mehr. Ausflugsarbeiter sind, falls die Arbeit drei Tage und darüber beträgt, pro Mann und Nacht um A. 6 zu bezahlen. Vorarbeiten an Sonntagen (Sauerseitigen) werden mit A. 1 vergütet. Bis jetzt bestehende Löhne dürfen nicht geändert werden.

Obige Löhne erhöhen sich ab 1. August 1915 pro Mann und Woche um A. 1.

**Arbeitszeit.** Die Arbeitszeit verringt 10% Entgelt, einschließlich der täglichen Essenspausen. Die Arbeitswoche darf nicht mehr als sechs Schichten enthalten. Bei Tage und Nacharbeit wechselt die Schichten wöchentlich.

**Lebzeit und Überstunden.** Lebzeit und Überstunden sind möglichst zu vermeiden; falls jedoch nötig sind, werden sie pro Stunde und Stunde mit 60 % bezahlt.

**Arbeitszeitwechsel.** Bei Bedarf von Arbeitnehmern werden dieselben vom Arbeitsausschuss des Zentralverbands der Bäcker und Konditoren (Babette-Dortmund), 1. Gewerbeverein 39, Telefon 3380, oder vom Arbeitsausschuss Cöln (Telefon 4. 1. 12) bezogen.

**Gewerbeverein.** Den Betriebsarbeiten stehen Bäckerei- und Konditorei-Einrichtungen sowie Ankleide- und Waschraum zur Verfügung, die den gesundheitlichen Anforderungen entsprechen.

**Betreffend § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.** Der Lohn wird den Arbeitern weiter bezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund für eine Verhinderung nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit werden nach der Beschäftigungszeit von einem Monat bis zu einem Jahr drei Tage eingesehen; bei längerer Beschäftigungszeit eine Woche. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Rentengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Sicherung den Arbeitern zuwendende Unterstützung in Abrechnung gebracht werden.

**Schlichtung von Differenzen.** Aus diesem Vertrag entstehende Differenzen werden, falls dieselben durch Verhandlungen des Arbeitgebers mit den Arbeitern nicht beigelegt werden, einem Einigungsamt beziehungsweise Tarifamt unterliegen. Dieses Tarifamt besteht aus

2. Lohn erhöhung und Einstellungsdichte.  
a) Alle Arbeiter und Arbeitnehmer erhalten, soweit sie ein Vierteljahr im Betriebe beschäftigt sind, eine Lohnzulage von 3,- pro Stunde. Die jüngsten Spezialarbeiter erhalten eine Lohnaussteigerung von 5,- pro Stunde. Diejenigen Arbeiter und Arbeitnehmer, die weniger als drei Monate im Betriebe tätig sind, erhalten pro Stunde 2,- Lohnzulage. b) Bei Neuerstellungen ist der Sohn so zu regeln, daß derselbe für männliche Arbeiter, Bäcker und Spezialarbeiter 30,- pro Stunde betragen muß. Jugendliche Arbeiter bis zu 20 Jahren erhalten bei Einstellung bis zu 20,- pro Stunde. Weibliche Arbeitskräfte über 16 Jahre dürfen unter 16,- pro Stunde nicht entloht werden.

3. Allgemeine Bestimmungen: I. Bei notwendig werdenden Entlassungen wegen Arbeitsmangel ist möglichst in der Weise zu verfahren, daß die zuletzt eingestellten zuerst entlassen werden. 2. Die Arbeitsweise in dem Betriebe ist bei lauem Geschäftsgange so zu regeln, daß die Arbeitszeit bis auf acht Stunden verkürzt wird, um die Beschäftigten vor zu starker Arbeitslosigkeit zu schützen. 3. Für Verjährungen bei Kontrollversammlungen. Wege zum Arzt. Todesfälle in eigener Familie bis zu anderthalb Stunden wird sein Lohn abzug gemacht. 4. Die Firma behält sich vor, sämtliche Löhne nach Ablauf des ersten Tarifjahrs um 2,- pro Stunde zu erhöhen und nach Lage des Geschäfts möglichst Wochenlöhne einzuführen. 5. Der von der Arbeiterschaft gewählten Arbeiterausschus, der sich aus drei männlichen und zwei weiblichen Personen zusammensetzt, erkennt die Firma an. Die Wahl des Arbeitsausschusses ist alljährlich durch geheime Abstimmung vorzunehmen. 6. Bestehende Vergünstigungen werden nicht gekürzt. 7. Die Firma verpflichtet sich, in erster Linie nur die im Zentralverbande der Bäcker und Konditoren organisierten Arbeiter und Arbeitnehmer zu beschäftigen. 8. Der Tarif tritt vom 15. August 1913 in Kraft. Er gilt auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Unterschrift gerechnet.

Wird dieser Vertrag nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf von einer der beiden Varianten gefündigt, so gilt er erst auf ein weiteres Jahr.

Erkelen, den 19. Juli 1913.

Für die Firma: gez. Richard Thomsen  
Für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren  
Deutschlands: W. G. Grünig.

Die Kollegen und Kolleginnen im Thorn haben ohne Mühe und ohne materielle Opfer ganz wesentliche Verbesserungen durch den Tarifabschluß erzielt. Nun heißt es, alle Kräfte anzuspannen und zu arbeiten, damit unsere Arbeitsbrüder in den anderen Fabriken die notwendige Freiheit zu erhalten. Bei opferwilliger Arbeit und planmäßigen Ausbau der Organisationskraft wird es möglich sein, den Verband groß und stark zu machen. Jetzt heißt es, nicht rasten nach ruhen, bis überall die Kollegenschaft hinter uns steht. Kampfen wir gemeinsam als Berufsangehörige für unsere Rechte und der Erfolg wird nicht ausbleiben!



## Korrespondenzen

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Vereinigung bestimmten Einladungen müssen mit dem Zusatzzeichen versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

## Bäckerei

Gera. Nach langer Zeit wurde wieder einmal von Herrn aus einer Versammlung in Greiz (N. & S.) einberufen. Sie ist eine Hochburg der Gelben. Dort besteht keine Befreiung und auch keine Gewerkschaftsbäckerei, so daß sich ein stattlicher Kollegen nicht so leicht erreichen läßt, wie in mancher andern Stadt. Die Versammlung war sehr gut besucht. Bezirksleiter Strehler-Halle referierte über: Die Brotläufe im Bäckergewerbe und ihre Bedeutung für die Schifffahrt. Nach dem Referat brachten die gelben Bäckerführer nur alte Komödien, die sie gleich gedruckt zu hatten, zum Vortheil. Der Vorsitzende der Brüderlichkeit meinte, daß die Kollegen in Greiz den Verband nicht brauchten; sie wollten auch nicht angerlost und Vogtei und ihre Bäckerei würden von ihren Meistern schon erfüllt. Kollege Strehler-Hera. ließ ihnen dann die Folgen einer solchen verdamten Bedürfnislosigkeit vor und gab ihnen ein Bild von den Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Großbetriebes, weil die Gelben immer die Gewerkschaftsbäckerei für den schlechten Stand des Bäckerhandwerks verantwortlich machen. Man konnte beobachten, daß manchen Kollegen war die Angst, beim Meister demütig zu werden und an ihrer Arbeit zu kommen, davon abhielt, etwas zu sagen und dem Verband zu vertrauen. Gespräche mit einzelnen Kollegen nach der Versammlung haben uns das noch bestätigt. Kollege Strehler versprach in seinem Schlusswort alles, was die gelben Bäckereis redet in der Versammlung vorgebracht hatten. Wir nahmen die Überzeugung mit nach Hause, daß uns in Greiz eine planmäßig angelegte Handlung vorliegt.

Magdeburg. Am 27. Juli fand eine gemeinschaftliche Bäckerversammlung statt. Zunächst wurde der Geschäftsrat aufgerufen, für das zweite Quartal ermittelt. Es wurden in diesem Quartal insgesamt 11.074 Beiträge umgestellt, wobei sind 52 Neuauflagen zu verzeichnen. Zusammen wurden vereinbart M. 1.400,-. An Arbeitslosen, Meisen- und Krankenunterstützung wurde gewährt an 87 Mitglieder für 113 Tage insgesamt M. 877,75. Rangordnungshilfe und Wohnung für 5 Mitglieder M. 950,-. Weitere konnte durch die Versammlungen der Organisation für über 60 Verfallsfolgeren eine Aufbesserung erreicht werden. Am 1. Juli traten die neu dem Vertragsabschluß bei das gleiche Gesam-

walde und Weihge & Jordan beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer weitere Lohnaussteigerungen ein, die auch durchgängig geholt wurden. Ebenso wurden bei Haaswaldt die Wochenzulage um zwei Prozent erhöht. Eine Diskussion über den Geschäftsbereich wurde nicht belebt. Einem Antrag auf Erhöhung eines Lohnzuschlags von wöchentlich 5,- auf den Beitrag von M. 1 wurde nach kurzer Debatte zugestimmt. Darauf referierte Mahe über den Antrag der Bibliothekskommission auf Erhöhung des Beitrags zur Zentralbibliothek und empfahl, der Erhöhung der Beiträge zuzustimmen, was nach kurzer Diskussion auch einstimmig beschlossen wurde. Der Ortsverwaltung wurde Vollmacht erteilt, bei der notwendig werdenden Mehranschaffungen für das Bureau bis zu M. 400,- auszugeben. Unter Verbandsangelegenheiten entspann sich eine sehr heftige Debatte über die Erhöhung der Prozente für die Hüftstaffierer; die Angelegenheit wurde jedoch bis zur nächsten Quartalsversammlung vertagt.

Weissen. Im Verlauf der Lohnbewegung haben die Innungen eine angekündigte, große gerichtliche Aktion\* gegen den Verfasser der Gefallenflugblätter unternommen zur Tat werden lassen. Man hat durch das Dresden Landgericht eine einstweilige Verfügung erlangt. Das daraufhin erzielte sehr schnell eingehen, vor allem wenn es sich um Arbeiterschläge handelt, ist bekannt. Die einstweilige Verfügung richtet sich gegen 1. Emil Bejer in Böhlitz bei Leipzig und 2. die Firma Kauder & Co. in Dresden. Es wird folgende einstweilige Verfügung erlassen: Der Antragsgegner wird zur Vermeidung von Geldstrafe bis zu M. 1500 oder der Strafe der Haft bis zu sechs Monaten für jeden einzelnen Fall der Zunderhandlung verboten, in Meissen Flugblätter zu verbreiten, in denen sich Abbildungen befinden, die Meissen Verhältnisse nicht betreffen. Es handelt sich um zwei Flugblätter mit der Überschrift „An die gesamte Einwohnerschaft von Meissen und Umgegend“ und „Ein bildlicher Beitrag zur Lohn-

## Wer mit seinen Beiträgen länger als acht Wochen restiert, kann aus der Mitgliedschaft gestrichen werden!

bewegung der Bäcker in Meissen“. In dem ersten Flugblatt ist ein Bäckerlehrling abgebildet, um darzulegen, daß die Leberanstrengung der Bäckerlehrlinge in ihrem Berufe zu ihrer körperlichen Verunstaltung führt. In dem andern Flugblatte sind Schaltkästen von Bäckergestellen sowie die Backküche und die Backstube von Bäckereien imilde dargestellt, um ihren gesundheitsförderlichen Zustand zu veranschaulichen.

## Aus Interessengemeinschaften

### Bäckerei

Gebildete Leipziger Bäckermeister. Welch gebildete Elemente unter den Leipziger Bäckermeistern vorhanden sind, hat schon eine Innungsversammlung im Jahre 1911 zur Kenntnis bewiesen. Damals hatten sich zwei Leipziger Meister die schwere Tat zugeschrieben zusammen zu lassen, den Tarif der Gesellen anzuerkennen, worauf sie von ihren eigenen Kollegen blutig geschlagen wurden. Den einen Meister hatte man so zugerichtet, daß er seines Brustkörpers nach Hause gefahren werden mußte und längere Zeit arbeitsunfähig war. Wer die Brüderlichkeit gegeben hatte, nicht festgestellt werden; die Mandos waren ebenfalls noch zu feige, sich zu rechtfertigen. In einer fürzlich stattgefundenen Innungsversammlung wäre es bald zu einer allgemeinen Brüderlichkeit gekommen. Ein Meister, der nicht die Zeit verzögert, sich verdeckt zu lassen, mußte die Hilfe eines Schwarmes in Anspruch nehmen, damit er seinen Hut und Stock, den er im Saale hatte liegen lassen, bekommen konnte. Die Innungsversammlung beschäftigte sich wieder einmal mit einer sehr delikaten Sache. Der zweite Obermeister war beschuldigt worden, in Sachen der Pesebzugsvereinigung Schmerzgeider gewonnen zu haben. Eine Untersuchung bat — wie erklart wurde — nichts Belastendes gefunden. Dennoch wurde in der Versammlung von einem andern Bäckerschaftsmitgliede bekannt, die Untersuchung sei zu kurz gehandhabt worden. Bei Beprüfung dieser Angelegenheit platzten die Gemüter aufeinander. Ein Meister, der die Sache einer Kritik unterzog, wurde durch Zwischenrufe: „Du Noktunge!“ — Deut’ ihn nane! — fortwährend unterbrochen. Der Meister Schüler in Leutzsch wollte jedenfalls beweisen, daß es nicht notwendig sei, in Innungsversammlungen sachlich und anständig zu diskutieren, wie es gesetzte Menschen für ihre Pflicht halten. „Wir sind doch hier nicht im Volkshaus!“ schrie er dem Redner entgegen. Nur, vielleicht wouldn Schüler einmal einer Verzumming im Volkshaus bei; ohne Zweifel kann er da noch sehr, sehr viel lernen.

Von solchen Elementen kann man hören, daß das Koch- und Logistikmeister ihm deswegen nicht begeistert werden dürfte, weil die Gesellen, wenn sie beim Meister wohnen, „stinken“ erzogen würden. Für diese sittliche Erziehung haben aber die Gesellen glücklicherweise wenig Verständnis.

Ein handfester Bäckermeister ist Herr Michael Michel, Reg. Innungsmeister. Zwei organisierte Gesellen verteilten Einladungen zu einer Versammlung und kamen dabei auch in die Backstube des obengenannten Herrn. Freundlich grüßend übergaben sie ihm Zettel mit der Bitte, die beiden an die Gesellen abzugeben. Schon beim Ankündigen des Zettels wurde Herr Michel wütend und ohne ein weiteres Wort zu verlieren, packte er den einen Kollegen und schlug ihn gegen die Wand, so daß derselbe sich noch eine Verletzung am Finger zog. Eine solch rohe Behandlung organisierter Arbeit lehrte den Hdg. den männlichen Bäckermeister noch gegen die Organisation haben. Wie würden diese Herren über die „verwilderten Rollen“ jetzt, wenn wie diese Männer mit gleicher Rücksicht bestraft werden!

## Polizei und Gerichte

Konditoreibetrieb und die Heiligung des Feiertages. Der Konditoreibetrieb Pfautsch in Halle a. d. S. sollte die Aufrichtige Heiligkeit des Feiertages dadurch erreicht haben, daß er während der Sonntagvormittagsfristzeit Gebot hatte auszutragen lassen. Er war deshalb mit einem Strafmandat über M. 4 bedroht worden. Er fühlte sich aber nicht schuldig und hatte deshalb richtliche Entscheidung beantragt. Diese Verordnung für das Bäcker- und Konditoreigewerbe schreibt bekanntlich vor, daß während der Ruhezeit auch Arbeiter beschäftigt werden dürfen zur Herstellung und zum Austragen von Konditoreimärkten, die leicht verderblich sind und unmittelbar vor dem Genuss hergestellt werden müssen. Vor der Verteilung wurde deshalb angeführt, daß Schlagfahne und Schlagfahnengebot unter diesen Begriff zu rechnen seien und zum Austragen freigegeben werden müssten. Durch die Zeugenauflagen wurde jedoch festgestellt, daß die leichten Herstellungen erst um 11½ Uhr abgeliefert zu sein brauchten, während mit dem Austragen desselben bereits um 10 Uhr begonnen sei. Der Zeitraum von anderthalb Stunden schiede aber den Begriff unmittelbar vor dem Genuss hergestellter Ware aus. Deshalb kam das Gericht zu der Überzeugung, daß die in Frage kommenden Waren nicht dazu zu zählen seien und deshalb müsse auch eine Strafung des Angeklagten Pfautsch erfolgen.

Der feinfühlige Konditoreihilfe. Eine harmlose Auseinandersetzung trug dem Bäcker B. und dem Nachdecker H. in Bremen je drei Tage Gefängnis ein. Die Sache ist kurz folgende: Am Morgen des zweiten Brüdertags ging B. mit noch einem Kollegen an der Bäckerei von Stoop in der Langestraße vorbei, vor deren Tür der arbeitswillige Bäcker Eberling mit dem Konditor Sammet stand. B. ging mit dem Kollegen auf der gegenüberliegenden Straßenseite entlang, trudelte tief Eberling einige provozierende Worte herüber. Letzt wurde hier mit gleicher Würze geantwortet. Schließlich aber ging B. mit dem Kollegen in eine Bäckerei, wo man den Nachdecker H. traf. Etwa dreiviertel Stunde später ging man, nicht ahnend, daß der Arbeitswillige noch immer dort stand, abermals an der Bäckerei vorbei. Bäder fielen ein paar Worte zwischen B. und Eberling, während der Nachdecker H. ein Zehnpfennigstück hinüberwarf mit der Bemerkung, sie möchten sich für das Geld erst ihre Wäsche reinigen lassen. Obgleich nun alle diese Auseinandersetzungen lediglich zwischen den beiden Angeklagten und Eberling stattfanden, fühlte sich der Konditor Sammet beleidigt. Er erhob Klage, die, wie eben bereits erwähnt, mit der Verurteilung B. und H. endete. Allerdings müßte der zunächst herangezogene § 153 der Gewerbeordnung fallen, weil ja bekanntlich nur die Bäcker, nicht aber auch die Konditoren im Streit sich befanden.

## Internationales

### Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen

Adresse:

O. Allmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57  
(Gewerkschaftshaus).

### Adressen der Landeszentralen:

Amerika. Otto E. Fischer, 212 Bush Temple, Chicago, Illinois.

Australien. D. Moon, Trades Hall, Sydney.

England. J. Goossens, Gasometerlaan 6, Gent.

Bosnien. Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresigasse 11, Sarajevo.

Dänemark. (Bäcker) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV, Copenhagen.

— (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter) P. G. Petersen, Skibhusvej 58, L. Odense.

Deutschland. O. Allmann, Hamburg I, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.

Frankreich. Syndicat des ouvriers boulangers de la Seine Bourse Central du travail 3 Rue du Chateau d'eau, Paris.

Italien. G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.

Kroatien und Slavonien. M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.

Niederlande. J. Goudsmit, Genested Straat 8, Amsterdam.

Norwegen. G. Bay, Youngsgaden 18, III, Kristiania.

Österreich. (Bäcker) Julius Zipper, Wien XVI/1, Markgraf-Rüdiger-Straße 27, 1. Stock.

— (Zuckerbäcker) M. Achaz, Gumpendorferstr. 99, Wien 6.

Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandsgatan 2, II, Stockholm.

Schweiz. Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Zürich, Helvetiaplatz, Volkshaus.

Serbien. Verband der Mühlen- und Bäckereiarbeiter, Belgrad.

Ungarn. (Bäcker) Kolum Kardics, Rakoczi-ut 63, I, Budapest.

— (Zuckerbäcker) Janos Stransky, Budapest VIII, Kender utca 3, Szám.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot nach einem andern Lande an die Landeszentrale um Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollte man sich erkundigen, damit nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um als Lohndrucker unter den ortsüblichen Bedingungen arbeiten zu müssen.

**Das Internationale Sekretariat**  
O. Allmann.

# **Verbot der Kellerbäckereien in Chicago.**

Die Bäckerunion zu Chikago hat einen energischen Kampf geführt, der mit einem schönen Erfolg gekrönt ist, der um so höher zu schätzen ist, als er sich gegen die reichen Hotel- und Eisenbahnteressenten wendete. In Chikago waren durch eine Stadtverordnung die Kellerbäckereien abgeschafft worden. Kaum war dies geschehen, so setzte auch schon eine heftige Kampagne ein, die diese Verordnung wieder zu beseitigen bestrebt war. Das Parlament, oder wie es hier heißt die Staats-Legislatur, sollte seine Hand dazu bieten, um seinen Beschuß zu widerrufen und den Interessenten zur Liebe die Kellerbäckereien zu legalisieren.

Die Bäckerunion erhob jetzt einen entschiedenen Protest, der zur Folge hatte, daß die Staats-Legislatur es nicht wagen durfte die Bäckereien in den Eisenbahn-Endstationen von der Verordnung auszulassen und diese unter die gesetzlichen Bestimmungen der Eisenbahn- und Lagerhauskommission zu stellen. Diese Maßnahme liegt jetzt dem Gouverneur zur Unterschrift vor. Die Bäckerunion ist nun an der Arbeit, um diese Ausnahmeebestimmung zu beseitigen und das Verbot der Kellerbäckereien auch hier in Kraft treten zu lassen.

Im Dezember 1907 gab es in Chicago 581 Kellerbäckereien und 744 Tagbäckereien; in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres wurden 224 Keller- und 1358 Tagbäckereien revidiert. Von diesen 224 „Backhöhlen“ haben 100 vom Gesundheitsamt die Aufforderung erhalten die Kellerbackstuben aufzugeben. Innerhalb sechs Jahren hat sich die Zahl der Kellerbäckereien um 357 vermindert, abgesehen von den 100, die wahrscheinlich in kurzer Zeit ebenfalls ihr Dasein beschließen müssen.

Als das Gesetz im Senat eingebbracht wurde, beachtete es zunächst niemand. Es stellte sich indes bald heraus, daß der Senator, der die Vorlage eingebbracht, der Besitzer einer großen Molkerei war, der für die großen Bahnhöfe, Restaurants, Hotels und besonders viel für die Northwestern Bahn lieferte. Jetzt setzte nun ein heftiger Kampf ein. Das Chicagoer Gesundheitsamt hatte nun auch die Kellerbäckereien für Northwestern verboten, aber die Bahngesellschaft kümmerte sich nicht um das Verbot. Sie behauptete die „Teigminen“ hätten ihr bereits 70 000 Dollar, nach unserm Geld etwa A 294 000 gekostet und deswegen könnten sie unmöglich beseitigt werden. Ebenfalls war für Pennsylvania eine Kellerbäckerei vorgesehen. Die Bäckerunion führte den Kampf nun mit aller Macht, aber sie konnte es nicht verhindern daß der Gesetzentwurf in der Kommission begraben wurde. Schließlich wurde ein neuer Entwurf eingebbracht, der für die Northwestern Bahn die Ausnahme zuläßt, sonst aber die Kellerbäckereien verbietet; dieser hat jetzt, wie oben erwähnt, der Unterschrift des Gouverneurs und hat dann Gesetzeskraft. Wäre die Bäckerunion nicht so energisch auf den Posten gewesen, so wären die Backhöhlen, die die furchtbarsten gesundheitlichen Schädige der Arbeiter nicht brachten, nicht nur in ihrer früheren Zahl wieder eingeführt worden, sondern die Bäckereiinhaber hätten dann ein Privileg von Gesetzeswegen genutzt, von dem auch die allernotwendigsten Gebote der Hygiene außer acht zu lassen.

## Social Media

Über die Arbeitsergebnisse der Stadt Zwickau, die am 1. Oktober 1912 nach dem Gesetz vom  
20. Januar 1912, nachdem sie erneut auf ein Selbst-  
verwaltungs-Gesetz verzichtet, das Gesetz zum Betrieb der  
Stadtverwaltung zu der Verteilung der eingeschlossenen Be-  
völkerung wurde in Aussicht gesetzt durch Bildung  
der Gutsbezirke und Gemeindewesen. Der Anteil  
an der Verwaltungsbildung der Stadt haben im ersten  
Sekretariat 44 Gutsbezirke und 2 Gemeindewesen  
zugehört, entstanden durch den 12 Gutsbezirk Grün-  
hainisch und die betriebene Gemeindewesener gegründet  
und durch die Stadt zur Regierung der Verwaltung er-  
hoben. Das Sekretariat besteht aus einem Chef 240 Untertäler,  
mit einer 124 Untertäler und 324 Untertäler mit 74 Untertäler  
und 12 Untertäler. Die Untertäler sind 145 Untertäler unter  
geordnet und das Sekretariat zusammen. In den Bereich des  
Gutsbezirks Zwickau, das Sekretariat 208 Untertäler, sind  
durch 124 Untertäler und 84 Untertäler mit 573 Untertäler  
die Untertäler zusammengefasst und dem Guts-  
bezirk zugeordnet. Es folgen die Untertäler des Sek-  
retariats 208 Untertäler, die Untertäler des Sekretariats 208 Untertäler  
und 12 Untertäler. Die Untertäler sind 12 Untertäler zusammen  
124 Untertäler. Das Sekretariat besteht aus 902 Untertäler  
die Untertäler sind 12 Untertäler über 1092 zu 300.

der Verhandlungen stand über die Grundlinien mit  
den anderen Staaten vor der Frage der Freiheit und Friede  
ab. Der Krieg war auf die eigene Sicherheitsgarantie  
der drei Bündnispartner ausgewichen durch die Angliederung  
der drei Großherzogtümer Sachsen-Anhalt und Sachsen-Meiningen.  
Der preußische Generalstaatsrat Dr. von Schleicher  
wollte die Bündnispartner, entzweitende Wehrkraft zu er-  
halten, nicht so stark wie auch die Generalstaatsräte von  
den anderen Bündnispartnern und die Bedrohung der Ge-  
meinschaft durch die Tschechoslowakei. Wollte die gegenüberliegenden  
Staaten die Gewalt im innerdeutschen Heer zu  
verhindern. Und das Bündnis habe den Bündnispartner dem Reichswehr-  
minister eine entsprechende Ressortierung gewähren. Das ist ex-  
plizit. Aber der Minister, der Generalstaatsrat vom 29.  
und 30. April 1923 hat sich entschieden, dass die  
Generalstaatsräte der Bündnispartner die Gewalt  
im innerdeutschen Heer zu verhindern, dass die  
Generalstaatsräte der Bündnispartner die Gewalt  
im innerdeutschen Heer zu verhindern, dass die  
Generalstaatsräte der Bündnispartner die Gewalt  
im innerdeutschen Heer zu verhindern, dass die

10. *Constitutive* *transcription* *in* *prokaryotes*  
11. *Regulation* *of* *gene* *expression* *in* *prokaryotes*

Zuschuß erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 pf. der Zeitung des Berufvereins, höchstens jedoch 25 pf. Der Gesamtbetrag des Zuschusses kann demnach ~~et~~ 1,25 pro Tag nicht übersteigen.

## **Gewickdhaftige Botschaft**

**Der Verband der Lithographen und Steindrucker**  
**im Jahre 1912.** Für das graphische Gewerbe stand das Jahr 1912 unter Zeichen einer schweren wirtschaftlichen Depression, die besonders auf dem Lithographic- und Steindruckgewerbe außergewöhnlich hart aßt. Die Folgen machten sich bemerkbar in einer von Steigerung der Arbeitslosigkeit, von der unter allen Verbänden des graphischen Gewerbes die Organisation der Lithographen und Steindrucker am schwersten betroffen wurde. Sie veranlaßte viele Steindrucker und besonders Lithographen, den erlernten Beruf aufzugeben, als ungelernte Arbeiter ihren Interkast zu finden oder ins Ausland auszuwandern. Diese Umstände wirkten natürlich zurück auf die Mitgliederzahl, die Ende 1911 17 092, Ende 1912 16 619 betrug und dennoch um 473 zurückging. Die denk' Verbände umgegliederte Lehrlingsabteilung zählte Ende 1911 2729 und Ende 1912 2407 Mitglieder; der Rückgang um 323 ist hier auf den Rückgang der Lehrlingszahl im allgemeinen zurückzuführen.

Der Jahresbeitragsbogen von M 1 182 994 standen im Jahre 1912 M 1 701 156 Ausgaben gegenüber. Diese übertrafen demnach die Erträge um M 518 162, so daß das Vermögen des Verbandes von diesem Betrag von M 794 449 auf M 295 287 zurückging.

Die Witzpartei des Verbandes für die Verbesserung der Sozial- und Arbeitssicherheit war im Jahre 1912 aufstöcklich beteuert, die Ende Januar beim Ab-

**J**eder Wohnungs- und Arbeits-  
wechsel ist den Verbands-  
funktionären sofort zu melden!

flug der Rechte mit dem Erfurter Land der Stadt- und Landesregierung geöffnete Verhandlungen auf in den Kriegsverlusten bestehen zur Erfüllung zu bringen. Diese Zeit führte zum schlagenden Abschluß des Tarif- und Beamtentarif mit dem Teil eröffneten Verhandlungen der bislangigen Sozial- und Arbeitsbedingungen. Inzwischen wurde für die Betriebsgruppe der Beamten im September ohne Rücksicht ein neuer Generaltarif, der den vollen sozialpolitischen Bereich der bislangigen Belehrungszeitreiche vorläufig abgeschlossen.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1912. Das Jahr 1912 ist im Verlauf des Fabrikarbeiterverbandes nicht bedeutungsvoll. Auf der im Mai in Hamburg abgehaltenen Generalversammlung wurde die Vereinigung mit dem Gewerbeverband vereinigt. Der Fach Anfangs dazu fast ausschließlich die große weifländische Arbeitsteilung gegeben. Es waren 2696 Mitglieder des geschäftsführenden über. Zugleich ist die Mitgliederzahl im allgemeinen als ungünstig zu bezeichnen; nur für den ersten einfließlich der übergetretenen nur 1762, doch eigentlich eine Abnahme zu verzeichnen ist. Bei der hohen Arbeitslosigkeit und dem umfangreichen Ausfallen des Werk Bundes müssen doch Erwähnende Fabrikarbeiter ist eine Verdienstleistung oft um die Dürfe ihres zufälligen Lebens hier befassen. Der Verband zählte am 30. Dezember 1912 im 493 Betrieben 37 911 Mitglieder; darunter 15 053 weibliche. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist es noch zwar recht beträchtlich, welche aber bei etwa drei Dritteln der Bevölkerung Frauen sind, bedeutend höher ist.

Der Rentenabstand brachte den Reife des Arbeitseinkommens auf 16 242 M., die Sonderausgaben liegen bei zweitältestem Auszubildung noch auf 254 700. Am höchsten standen Beziehungen von Schülern im Jahre von 230 716 mit die Gemeinschaftsrente A 1 522 686. Das durchschnittliche an Zuschüssen betrafte gegen das Objekt 64 684. Die Zuwendungen betrugen insgesamt A 1 422 981. Dagegen war Geburtenförderung ein Beitrag von A 106 463 zur ab. Aufgegeben wurden unter anderem für Gemeinschaftsunterbringung A 199 821, für Events und Kulturprojekte A 373 731, für Städte in entlegenem Gewerbe A 5000, für Wirtschaftsförderungsanstaltungen A 104 372, für Stromförderunterbringung A 241 511. Die Zuwendungen für Kindergarten- und Kindertageseinrichtungen haben sich im Laufe des Jahres ganz bedeutend erhöht. Es sei auf die umfangreichen Sonderförderleistungen im Zeitablauf aufmerksam gemacht.

Eigentlich der Verlust mit 50 außerordentliche umfangreiche Verschärfungen zu tragen hat, hat er im Jahr 1912 doch noch erheblicher Erfolge auf dem Gebiete des Schutzwesens erzielt. Insbesondere fügte noch der alte Gesetz bestehende, dänische und schwedische Angehörigen in den Reichstagswahlkreis. Nach Beendigung dieser Wahl galt es nicht nur der Abstimmung, denn überall vorzuherrschen. So hatte der Verlust dieser Wahl nicht weniger als 155 Abstimmungen zur Verbesserung des Völker- und Arbeitnehmerschutzes gebracht, die sich auf 1346 verteile und 3136 Petitionen enthielten (davon 1696 verhältniswährend). Es gelang in Stockholm, in 59 Städten für 197 Betriebe mit 1722 zu einer neuen Tarifvereinigung einzurichten, so daß aus Hause des Reichstages 270 Tarifverträge für 1854 Betriebe mit 9195 Arbeitern bekannt wurden. Durch diese wurde erledigt. 21 936 Arbeitnehmer ohne Verdienstvermögen und ohne Tarifvertrag im Geschäftsbetrieb des F. 15 991, aufgeteilt auf 221 Betriebe die während die Interessengemeinschaften 1914 Gründen berücksichtigt. Daraus ist ferner ein Ausdruck der Tatsache, daß über gewöhnliche Tarifverträge entweder voll für alle Tarifverträge und ihre Organisationen einzutreten oder jede Tarifvertragsgruppe der Betrieb soll eine Tarifvertragsgruppe zu haben, in dem Tarifvertrag auf die folgende öffentliche Seite des Tarifvertrags zu treten.

**Der Landarbeiterverband im Jahre 1912.** Wie sehr die Organisation der Landarbeiter die Aufmerksamkeit der Gegner erregt, geht daraus hervor, daß die Gegner schon über einen Rückgang der Organisation frohlockten, weil die Zahl der Ortsgruppen mit Abschluß des Jahres 1912 eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr aufwies. Wie aus dem Bericht des Vorstandes hervorgeht, hat sich zwar die Anzahl der Ortsgruppen verringert, weil viele, die weniger als zehn Mitglieder zählten, aufgelöst und diese Mitglieder den Gauleitern als einzelne Mitglieder überwiesen wurden. Die Zahl der Mitglieder selbst aber ist von 15 696 auf 18 147 gestiegen. Wie die Organisationsleitung befand, hatte sie allerdings damit bestimmt gerechnet, am Schluße des Jahres 1912 die Zahl von 20 000 Mitgliedern zu überschreiten. Das ist nicht eingetroffen; verchiedene Umstände sprechen hierbei mit. Die Hauptföderie ist die, daß die wenigen Gauleiter sich nicht der Betreuung neuer Mitglieder widmen konnten, wie das notwendig war. Die Gauleiter hatten auch erhebliche Arbeit mit Lohnbewegungen. Dazu kommt noch, daß im Jahre der Reichstagssitzungen die Agrarier einzelner Siegenden, besonders die in Wiedenbrück, mit einer möglichen Hege gegen den Verband eintraten, wodurch einzelne Mitgliedschaften unfehlbar wurden und aus dem Verbande austreten; die meisten haben jedoch bereits den Weg zum Verband wiedergefunden.

Nicht allein die Werkstättentnahme betrifft den Fortschritt der Organisation, sondern auch die Gegenüberstellung der vereinbarten Beiträge im Jahre 1912 gegen 1911. Während 1911 an Monatsbeiträgen rund M. 60 000 eingezahnt wurden, betrug diese Einzahlung im Jahre 1912 über M. 81 000. Die Gesamteinnahmen der Organisation betrugen M. 84 468, die Ausgaben M. 80 702. Von den Gesamteinnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen wurden nicht weniger als 55 v.R. den Mitgliedern wiederum in Form von Unterhaltung, Lieferung der Zeitung usw. zurückgezahlt. Im Jahre 1912 wurden an verschiedenen Orten Sohnbewegungen durchgeführt, bei denen sozialistische Arbeitgeberverträge für die Landarbeiter geschlossen wurden. Durchschnittlich wurden Lohnerhöhungen von M. 2 pro Woche, in einzelnen Fällen bis zu M. 4 erreicht.

Das wichtigste Gebiet der Verbandsstätigkeit ist, wie oben der hohe Ausgabeposten ausdehnt, der Rechtsstreitigkeiten; ferner die Aggrarien den Wert der Landarbeiterorganisation ein beitragen können, natürlich in einer für sie vorausnehmend Weise. Wie der Rechtsstreit bei den Agraren wirkt, ich habe einmal recht drastisch ein Mitglied, z.B. bei einem mecklenburgischen Agrarier in Stellung gesetzt und sich an den Verband um Hilfe wenden mußte, weil es keinen Sohn nicht richtig erhalten habe. Das Mitglied reagierte sofort:

„Das Sättet Ihr jeden sollen, wie der Erbprädiger den  
tier erhalten hatte. Auf dem Hofe ist er Geflopp geritten  
und habt bald die Haussieden mit, um mich zu holen.  
Als er mich gefunden hatte, führte er mich mit rottem Kopf  
zu: Wie kannst Du mir von Deinem toten Verband einen  
lebendigen Brief freigeben lassen? Nun sag sie ich erst recht  
dies: Ich lieg ihn abstimpern und töben und jagte nur  
z Verband wird es ihnen machen. Schließlich ging der  
Erbprädiger mit wütendem Gesichtspfe los. „Aber am  
anderen Morgen, als er ausgeschlafen hatte, betam ich mein  
Leben ausbezögelt. Er sagte dabei nur, ‘er habe mich  
verlegt.’“

Über 1000 Rechtsfälle hatte der Verband im Jahre 1912 zu verhandeln, wo zur Klage geführten waren mußte, konnten 50 Fälle mit Erfolg für die Landarbeiter beendet werden. Aus alledem ist ersichtlich, daß der Landarbeiterverband allen Gegnern zum Trotz die Gewerkschaftsorganisation häufig in Reih und Glied mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen verbündet gleich thun hat eine wirtschaftliche Hebung der Arbeitnehmer mit Erfolg zu.

(18) **Wirtschaftliche Rämpfe der ungarischen Gewerkschaften im Jahre 1912.** Das verflossene Jahr zeichnet sich besonders durch die zunehmende Zahl der friedlichen забастовок, welche auf Grund derselben zugetandene Zustimmungen aus. Schon dieser Umstand lädt Blinde für das „Urturken“ der Gewerkschaftsbewegung, die sich in steigendem Maße Anerkennung erzielen will, obwohl der absolutistischen Regierung und dem rücksichtslosen und brutalen Unternehmertum des Habsburgs-

Am verflossenen Jahre waren die Gewerkschaften an 200 Betriebsvergängen beteiligt. Dabon konnten 130 mit 82% Partizipat. auf friedlichem Wege beendet werden. 236 Betriebs waren 9901 Arbeiter, an 22 Auspektungen: 1165 Arbeiter beteiligt. Der Arbeitseinsatz infolge Streiks und Auslockungen betrug 19 Tage pro Belegschaft gegen 11 Tage im Vorjahr, woraus auf eine erneute Veränderung der wirtschaftlichen Stämme geschlossen werden darf. Von den 236 Streiks waren 115 gescheitert, 77 zulässig erfolgreich und 40 ohne Ergebnis einen Streik ließ ein Schlussbericht nicht vor. Von 22 Auspektrungen erzielten 7 mit vollem, 8 mit teilweise Erfolg und 6 ohne Erfolg für die Arbeiter. In dem Falle fehlen die weiteren Angaben. Außeramtlich in 43 Fällen aller Betriebsvergängen von Kollektivverträgen, die mit 2100 Arbeitern befasst, endeten. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte für 5746 Arbeiter (21 218 Stunden pro Woche) auf friedlichem Wege, für 2701 Arbeiter (10 718 Stunden pro Woche) durch Streiks und für 6 Arbeitnehmer (8475 Stunden pro Woche) nach Auslockungen erreicht werden. Die durchschnittliche Verkürzung für jede Beteiligten beträgt 20 Minuten pro Arbeitswoche. Erzielt wurden ergiebt: auf friedlichem Wege für 522 Arbeitnehmer (54 068 Min. pro Woche), durch Streiks für 6 Arbeitnehmer (18 724 Min. pro Woche) und für 2201 Arbeiter (6759 Min. pro Woche) nach Auspektrungen. Zwei der beteiligten Arbeiter erhielten durch eine durchschnittliche Verkürzung von 102 Min. pro Jahr.

### **Allegations Against**

**S**ermonie öfflichen Gewerbe und Gewerbevertretung zwischen den Interessen der Arbeiter und Industrievertretern besteht ein gewisser Gegensatz. Sie legt

sieben selbstverständlich niedrige Lebensmittelpreise. Weniger der Arbeiter für die Ernährung aufzubringen hat, um so leichter kann man ihm den Lohn beschneiden. Mit dem Hinaufstreben der Preise für Lebensmittel wird auch das Beclangen nach höheren Löhnen lebendig und ist sich naturgemäß auch durch. Das ist dem Industriekapitalien ein Grenz. Die Agrarier dagegen suchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Preise herauszutreiben. Wenn aus diesem Interessengegensatz keine härteren Konflikte entspringen, so lediglich, weil die Großbauer und Großindustriellen einen Boden der Verhandlung gefunden haben. Sie bewilligen sich gegenseitig die Zölle, die ihnen im Auslande für ihre Waren eine Art Monopol wenigstens naheliegende Vorherrschraft geben. Sie bemühen sie dazu, sich an den Konsumanten unbeschadet zu halten. Der Agrarier bezahlt die durch Zölle vereuerten Industriezeugnisse, dafür freist er die Lebensmittelpreise dank der Agrazölle und Ausfuhrzölle um so toller hinauf. Die Großindustrie zieht die aus dieser Lebensmittelpreiserhöhung sich ergebenden höheren Löhne als ein Teil der Produktionskosten, weil man durch entsprechendes Hinaufschrauben der Lohnsätze alles rechtfertig wieder einbringen und hochgezogene Dividenden erwartungen befriedigen kann. Die Verbraucher von industriellem Rohmaterial, die Kleinunternehmer, Handwerker usw., vor allem der Konsumativer Stand bezahlt die Reche.

Noch eine andere Harmonie zwischen Industrie und Landwirtschaft ist zu verzeichnen. Es gibt Gewerbe, in denen sowohl industrielles als landwirtschaftliches Kapital zusammengehen. Dazu gehört vor allem die Zuckerraffinerie. Hier hat das Zusammensetzen schon einen recht bedeutenden Umfang erreicht. Rübenproduzenten sind vielfach gleichzeitig auch die Besitzer von Zuckerraffinerien, und diese wieder füllwünschen selbst den Rübenbau, verbinden den letzteren direkt mit dem landwirtschaftlichen Betrieb. In welchem Umfange eine Interessenharmonie bereits

bekanntesten ist, daß läßt die letzte amtliche Statistik er-  
fahren. Sie liefert das folgende Bild. Den vorhandenen  
312 deutschen Rübenzuckerfabriken steht für das letzte Jahr  
der Ertrag von 531 478 ha mit Rüben bestandenen Böden  
zur Verfügung. Die Gesamtfläche verteilt sich wie folgt:

Missionärsfrüben .....	207913 ha
Kauffrüben .....	296548 "
Eigentüben der Fabriken .....	27017 "

also schon 46 v<sup>r</sup>z. des Gesamtbestandes der Rüben entfallen auf den Eigenbau der Fabriken oder den Besitz der Aktionäre. Dieser Umstand erklärt es, warum die Aktionäre keine höheren Dividenden verteilen. Die Aktionäre gewilligen sich für die für ihre eigenen Fabriken gekauften Rüben recht hohe Preise. Dafür beschweren sie sich dann mit geringen Dividenden. Aber auch diese können nicht noch fehlen lassen. Hier der Beweis! Es verteilen nach den letzten beiden vorliegenden Abschlüssen Dividenden:

Bredenbets Zuckersfabrik .....	6 p3t	6 p3t
Neuhüttner .....	18 "	18 "
Kröbelner .....	15 "	12½ "
Wlauwiger .....	15 "	- "
Güldner .....	7 "	10 "
Röhlmann, Stärkefabrik .....	20 "	20 "
Stöckendorf's Zuckersfabrik .....	- "	7 "
Kreidmüller .....	24 "	22 "
Kohler Zuckerraffinerie .....	10 "	- "
Schönen, Stärke- und Sirupfabrik	12 "	12 "
Treitzenberger Zuckersfabrik .....	8 "	12 "
Ungarische Zuckerverindustrie .....	14½ "	13½ "

Das sind immerhin noch annehmbare Gewinne. Trotzdem kommen die Affionäte und zahlen irgendwie niedrige Löhne.

Audrucken! Es gibt noch Kronie! Man denke, ein  
reines sozialervatives Organ, die ehrbare „Kronenzeitung“, liefert  
Klischee gegen das standeslose Einfuhrcheinprinzip! „Aller-  
dings, so tut das unbewußt in einem Anfalle von Franz-  
osenphobie. Sie ist schamlosen Stadtplänen und -brat-  
zeln auf die Spur gekommen und daß verunsichert ist Alp-  
steinen. Man höre und staune: Frankreich verprobier-  
t sich aus Deutschland mit Getreide für den Kriegsfall.  
Frankreich, das fürchterliche kam durch die Achtshundert des  
alten Kästnerblattes an das Tageslicht. Nun kann man  
sich am Chroniques Unglück verbüttet werden. Doch hören wir  
nun doch den Aufruhr des Blattes mit der Redize: „Wir  
sind für Münig und Vaterland!“: „Sieht man zum Ver-  
gleiche die entsprechenden Zahlen der letzten acht Jahre  
zu, so ergibt sich klar und deutlich, daß Frankreich seine  
Konkurrenzierung für den Fall eines Krieges zum Teil  
an Deutschland bewirkt. Denn stets in den Jahren, in  
denen die allgemeine Weltlage kriegerische Bewegungen  
in den Bereich der Möglichkeit rückt, findet eine Ausfuhr  
deutsche Doppelprodukte nach Frankreich statt, wie sie  
niemals seitdem hat. Beispielsweise in den  
Jahren 1907 bis 1909, also in den Jahren vor der Agadir-  
Krise, wo die deutsch-französischen Beziehungen  
unter fernet Spannung litten, fand eine Ausfuhr an  
Rohzucker, Weizen und Hafer aus Deutschland nach Frank-  
reich statt nicht statt. Aber im ersten Semester  
dieses stellte sich, unzweifelhaft unter dem Ein-  
fluß der drohenden politischen Lage im Zusammenhang mit  
dem Balkankrieg, die Ausfuhr folgendermaßen: Hafer  
11.111 Doppelzentner, Roggen 275.561 Doppelzentner  
und Weizen 1.186.271 Doppelzentner. Das sind Ausfuhr-  
zahlen, wie sie noch niemals im Verkehr mit Frankreich  
vorkommen sind. Auch die Jahre 1910 und 1911, die im  
Zuge der Kartoffelfrage standen, zeigen ein plötzliches  
Auftreten einer Getreideausfuhr nach Frankreich, die mit  
den wirtschaftlichen Gründen nicht zu erklären ist. Die  
eigene Erzeugung der französischen Bafereinsfuhr auf  
1.111.111 in den ersten sechs Monaten dieses Jahres in  
der von 715.121 Doppelzentner steht in einem derartigen  
Verhältnis zu der Einfuhr in denselben Monaten des  
Jahrs 1911, daß es sich dabei nur um eine Verprobier-  
ung der Armee für den Fall eines Krieges handeln kann.  
Die Zahlen dieser Statistik sind so in die Augen fallend,  
daß die vorwiegende Bedeutung in Deutschland be-  
griffenen dürfen.“

Zweifellos: die weitestgehende Beachtung des Vor-  
ganges ist geboten. Den Konsumenten allerdings muß  
einmal andern, als dem von der „Kreuztg.“ angedeuteten  
Grunde. Wenn Frankreich Kriegsmaterial besitzt, um  
im gegebenen Falle deutsche Soldaten mit deutschem  
Pulver ins Jenseits zu befördern, warum soll es dann  
nicht auch Getreide erhalten? Über das sollte wenigstens  
nicht auf Kosten der Konsumenten und der Reichskasse ge-  
schehen. Durch die bekannten Einfuhscheine bezieht der  
Exporteur von Getreide aus der Reichskasse für jede  
Tonne Roggen und Hafer M 50, für jede Tonne Weizen  
M 55 Ausfuhrprämie. Gehen wir einmal zu, was das im  
dient vorliegenden Falle bedeutet. Im ersten Halbjahre 1913  
ergab die Ausfuhr von Getreide aus Deutschland nach  
Frankreich und die dafür geahlte Ausfuhrprämie:

	Kusfähr	Kusfährprämie
Roggen .....	715 120 dz	M. 3 575 600
Hafet .....	276 560 "	" 1 877 800
Getzen .....	1 186 270 "	" 6 524 485

Insgesamt sind demnach in einem halben Jahre  
M. 12.177-885 aus der Reichsstaße aufgewandt worden,  
damit, wie die „Kreuztg.“ herausgebracht, Frankreich sich  
aus deutschen Beständen mit Getreide für den Kriegsfall  
versorge. Da könnte man ja bald an eine Verschwörung  
glauben, bestimmt, Deutschland mit Hilfe seiner Reichs-  
staße zu vernichten. Ganz gleich, ob hinter der Getreide-  
versorgung Frankreichs rebandefüsterne Kriegsfaßt oder  
nur ein rein wirtschaftlicher Vorgang, den die  
Sommertphantasien der „Kreuztg.“ zu einem Schred-  
gespenst erhaben. Das steht jedenfalls außer Zweifel: hier  
zeigt sich der Widerstand der Einfuhrseite wieder einmal  
in aller Schönsten Lichte. Die Zölle werden ihrem  
Kreuzblatt für das Hindernis der Außenmarktfahrt auf die

**Spätestens am 9. August  
ist der 33. Wochenbeitrag für 1913  
(10. bis 16. August) fällig.**

---

**für die Arbeitinnen.**  
**Was müssen unsere Frauen und Mädchen von der  
Arbeitsbeschaffungsbehörde haben?**

## **für die Arbeitnehmer**

## **Was müssen unsere Franken und Wälder von der Reichsverpflichtungsordnung wissen?**

4

k. r. Die sozialpolitische Gleichstellung räumt auch den erwerbstätigen Frauen und Mädchen Rechte ein; sie zu beachten, ist unabdingbare Pflicht. Sind doch mindestens 100 Millionen als über eine Stütze umfester gefassten weiblichen Bevölkerung in eisernen Arbeitsträte, und 82 Millionen davon sind verheiratete Frauen.

Man sollte annehmen, daß für dieses große Heer weiblicher Arbeitskräfte die Gesetzgebung durchsetzende Schutzmaßregeln getroffen hat. Das ist aber leider nicht der Fall, und darum tut in erster Linie Aufklärung not, damit die Frauen wenigstens die wenigen Verbesserungen, die die sozialpolitische Gesetzgebung möglich läßt, mit herbeiführen helfen. Dazu ist in erster Linie notwendig, daß sie das Wahlrecht ausüben. Das, was man den Frauen auf politischem Gebiet bisher ganz vorbehalten hat, müssen ihnen auf sozialem Gebiet tatsächlich eingetragen werden. Sie können das Wahlrecht zu den Rantzenfassungen ausüben. Der § 333 der Reichswahlordnung räumt jedem über 21 Jahre alten Bürgerinnen, also auch weiblichen, das Recht ein, die Vertreter zu den Rantzenfassungen aus ihrer Ritter zu wählen. Auch Ausländer können wählen. Frauen, die Rantzenfassungsmitglieder sind, können nicht nur in den Rantzen (früher hieß es Generalversammlung) der Ritter, sondern auch in den Rantzenfassungen dort gewählt werden. Von diesem Recht sollten die weiblichen Mitglieder den ausschließlichen Gebrauch machen um in den Rantzenfassungen repräsentierend zu wirken. Die Gesetzgebung hat gerade auf dem Gebiete der Rantzenverbesserung sich gegen unsere Frauen verhindert. Sieforgotte nicht für genügenden Wohltätigkeitsfonds und bekämpfte nicht mit gesetzlichen Zwangsmittelnahmen die Sängerschaftserlichkeit.

In diesem Jahre finden in ganzem Reiche die Wahlen zu den Krankenfassen statt. Es ist Pflicht aller über 21 Jahre alten berücksichtigten weiblichen Personen, sich offenbaran zu beteiligen. Sie müssen dafür sorgen, daß und Stimme im Ausführungs- und im Vorstand der Krankenfassen zu befreien. Nunächst im Auschuß. Denn die Wahlen der Auschusshmitglieder zu den Krankenfassen bilden die Grundlage, auf der sich dann die Wahl für den Kraulenfassenvorstand bezieht. Der Vorstand wiederum wählt die Beisitzer zum Sicherungsaussch. Diese Beisitzer wählen die Auschusshmitglieder für die Landes sicherungsräte aus und die Beisitzer für das Oberver sicherungsamt. Die Beisitzer des Oberver sicherungsamtes wählen die nicht

Es ist daher notwendig, daß sich die verhinderen Frauen mit den zuständigen Räumungen — sei es der Vertrauensmann in der Fabrik, der Kartellvorstand oder der Arbeiterrat — in Verbindung setzen. Da nach dem Verhältniswahlsystem, also nach Vorschlagslisten, gewählt wird, muß bei Auswahl der Personen die größte Ausmerksamkeit am Tag gelegt werden. Die Frauen müssen weder eine Sache der Arbeit entgehen, die sich in die Kategorie der Reichsversicherungsgesetzgebung einarbeiten und sich vollkommen der ihnen

Was können unsere weiblichen Vertreter in den Ausbildungsbereichen und Berufswahlungen des Frauen-

fassen tun? Sie können vor allen Dingen sozialpolitischen Weitblick entzündet und in den Stoffen auf die höchsten Leistungen hinarbeiten. In der Krankenversicherung schreibt das Gesetz Mindestleistungen vor. Jede zugelassene Kasse muß für 26 Wochen Krankengeld in Höhe der Hälfte des Grundlohnes zahlen (über die Bedeutung des Begriffes Grundlohn in einem späteren Artikel), muß ärztliche Hilfe, Brillen, Bruchbänder und andere Heilmittel gewähren, dann ein Sterbegeld im Mindestbetrage des zwanzigfachen Grundlohnes, und denjenigen Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch gegen Krankheit verfügt warten, ein Wochenbett auf die Dauer von acht Wochen in Höhe des Krankengeldes. Das ist alles! Darüber kann die Kasse mehr leisten, wenn das Wünschlich ist.

straff, einc, tretzen, wenn der auswüg dieses in jüngerer Mehrheit beschliegt und es in die Gabung (früher Statut) aufgenommen ist. In die Gabung können nun folgende Verbesserungen aufgenommen werden. Erstens: der Grundlohn kann bis zu 16 erhöht werden; zweitens: das Krankengeld kann auf zwei Drittel des Grundlohnes erhöht werden; drittens: es kann, statt bis zu 26 Wochen, bis zu einem Jahr gewährt werden; viertens: das Sterbegeld kann vom zwanzigfachen bis auf den vierzigfachen Betrag des Grundlohnes erhöht werden; fünftens: die Kasse kann an Stelle des Wochengeldes Kur- und Verpflegung in einem Wohnerinnenheim gewähren, aber mit Zustimmung des Wohnerin; sechstens: an Stelle des Krankengeldes und der Krankenpflege kann die Kasse Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren, sogenannte Krankenhauspflege. (Die Vertreter allejamt sollten möglichst für Krankenhauspflege eintreten.) Haben Kranken einen eigenen Haushalt, so bedarf es zur Unterbringung in ein Krankenhaus erst der Zustimmung des Kranken. Siebtens: die Kasse kann den Kranken durch Krankenschwester oder Krankenpflegedienste in häusliche Verpflegung lassen, wenn sich die Aufnahme in ein Krankenhaus aus irgend einem Grunde nicht vollziehen lässt. Dafür soll dem Kranken ein Viertel vom Krankengeld getragen werden; das braucht jedoch nicht zu geschehen, wenn die Vertreter darauf dringen, die Zustimmung aufzunehmen. Achtens: in die Zusage kann die Zustimmung aufgeknotten werden, daß allen Verpflichtungspflichtigen Ehefrauen, aber auch aller andern weiblichen Verpflichtungspflichtigen (also auch bei unehelichen Müttern und Witwen) bei ihrer Niederkunft Gebaumendienste und ärztliche Geburtshilfe zugestellt wird; neuntens: die Kasse kann auch Schwangeren, die infolge ihrer Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtduer von sechs Wochen gewähren. — Voraussetzung bei den Punkten 8 und 9 ist, daß die Versicherte mindestens sechs Monate Mitglied ist. Zehntens: die Kasse kann denjenigen Wohnerinnen, die ihr Neugeborenes selber stillen, ein Stillgeld gewähren. Es kann zwölf Wochen lang nach der Niederkunft gezahlt werden, und zwar in Höhe des halben Krankengeldes.

Zabiel aus der Fülle der Reformen, die eine Rasse einführen kann. Es ist erstaunlich, wie ungemein wichtig es

Leider sagt die Gesetzgebung nur: diese Verbesserungen können eingeführt werden — nicht: sie müssen. Wenn nicht die Mittel in der Rasse sind, hat all das Erreichten nichts zu unterbleiben. Daraus ergibt sich die Konsequenz, der *Kaiserschrotterung* in Leistungsfähige Männer ein Ende zu machen und für große Leistungsfähige Männer einzutreten. Nur solche werden imstande sein, den ermöglichten Weibertinnen- und Säuglingsabschuss wirklich zur Durchführung zu bringen. Daraus, wenn irgendwo die Frage der Verhinderung der Krankenrassen aufgetreten wird, dann mutig für die Errichtung eingesetzt und leistungsfähiger Rassen eingetreten! Vor allen Dingen, gibt Frauen und Männern, holtet das Wahlrecht wieder! Wenn in diesem Jahre die Wahlen zu den Krankenrassen ausgeschrieben werden, so geht in Rassen zum Wahl und schüttet Frauen und Männer Eures Vertrauens in den Abschuss der Krankenrassen.

## **Geisteswissenschaften**

**Eine Gewerkschaft für Ferien- und Scholangehörente.** Es dürfte keine Angelegenheit geben, über welche technischer Rechnungsbetriebshändenheiten berichten, als über die Notwendigkeit, einmal im Jahre Ferien zu machen. Einmal soll der beruflich tätige Mensch ausspannen, einmal soll er die Möglichkeit haben, die Gelegenheit der alltäglichen Arbeit zu verlassen, einmal soll er an nichts zu denken brauchen, was mit Arbeit zusammenhangt. Weder dar auf ein einziger Bruchteil der Menschen die Möglichkeit, Körper und Geist die so sehr notwendige Ruhe zu gönnen. Millionen von Arbeitern sind Ferien eine schöne, aber leider nur recht letzter zu bewusstende Einrichtung. Ein paar Unternehmer nur, leicht aufzuzählen, gewähren ihren Arbeitern Ferien; im übrigen überläßt man es den Gewerkschaften aufzubieten, denn Privatkapital um ein großes Stück voraus zu sein. Zelbst aber wenn Arbeitern Ferien gewährt werden, können sie oftmals nicht die rechte Verwendung finden, weil zu einem Aufenthalt außerhalb der eigenen Bebauung die Mittel fehlen.

Auch hier ist es nun wieder die Konsumgenossenschaftsvereinigung, welche alle Schwierigkeiten zu überwinden vermag. In der Schweiz gehen die Konsumgenossenschaften augenhörlich davon, wenn möglich für alle ihre Angehörigen die Erholungs- und Ferienheime zu organisieren. Es fehlte eben bisher an der Organisation, die ja bislang schon möglich war. Was dem einzelnen Menschen unerreichbar schien. Es soll die Errichtung von Ferienheimen durch eine zu gründende Genossenschaft herbeigeführt werden. Mitglied dieser Genossenschaft können sowohl Gesellschaften als auch Einzelpersonen werden. Die Mitgliederzahl wäre, wie in einer Konsumgenossenschaft, nicht zu beschränken. Die Verwaltung soll durchaus demokratisch sein. Jede gewünschte Abstimmung wäre ausgedehnt. Der Stand der Genossenschaft soll zu jederzeit erreicht werden.

a) durch Errichtung, Betrieb oder Nichte eines oder mehrerer Geheim- und Exkholungsheime sowie sonstiger damit in Verbindung stehender Mittel;

- b) durch Abschluß von Rabattverträgen mit Kaufhäusern, Pensionen, Restaurants, Verleihkunststätten usw.;
- c) durch Beteiligung am Werken und Anfertigen, durch die die Interessen der Genossenschaft gefördert werden;
- d) durch Anstellung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens;
- e) durch Einfluß an den Verband schweizerischer Konsumvereine.

Die zu errichtenden Instanzen sollen in erster Linie die Mitglieder der Genossenschaft und deren Angehörige berücksichtigen. Das Mittel zum Betriebe der Genossenschaftsamtstellen sollen vornehmlich durch Herausgabe niedrig bemessener Anteilscheine beschafft werden, damit eine Massenbeteiligung möglich ist. Man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Genossenschaft in recht baldiger Zeit ihre Tätigkeit beginnen werde. Wenn die Genossenschaft für Ferienheime ihre Tätigkeit auch klein und bescheiden beginnt, so würde sie sich doch gewiß als neue, weithin leuchtende Blume dem französischen genossenschaftlichen Institutioen einreihen.

### Der neue Jubinal.

Eins fällt mir auf," hört' Jäneumal ich jagen,  
Doch fällt auf jedem Platz, zu dem ich komme,  
Ich eine Kirche ich zum Himmel ragen.  
Sind ihr denn wirklich in Berlin so kommt?  
Wir haben nämlich auch so manchen Tempel,  
Doch unsere Freiheit war nicht weit her.  
Wir prahlen nichts auf den ganzen Stempel.  
Was kostet der Champ nicht mehr.  
Man wisse, weil es mich Tradition,  
Man plauderte mit alterer Bekannten,  
Bemerkte zugleich mit Beifall  
Zum Verges aller unbekannten Sonne.  
Die neuere Heimreisejahr,  
Lang jedes Geste war am heiligen Ort.  
Besonders, jeplauer verbot'ne Spazi,  
Die Jungen läuft' sich in Witz und Hoher  
Regelei nur aus — die Religion.  
Die Art des Freuden kann mich nicht beschaffen."  
Berjege ich auf Jäneumal Bericht.  
Dass es bei uns hier wissenschaft von Fortünen,  
So plötzlich ändert sich die Menschen nicht.  
Die wenigen, die andere Kirche rüllen,  
Doch keine Andeut' einer Glorie mir.  
Auch Ihnen fällt mir aus demnach der Sinn.  
Zu der neuen Sammlung eingefühlt.  
Sie freuen auf das Empfanten und preisen.  
Das Empfanten als Quell des Seins,  
Doch es kann leider nicht zu beweisen.  
Die Reise, zweck, der keiner gewissemal  
Sie kann jetzt aus außer Schule,  
Die Jungen haben mir. Da fällt nicht aus,  
Sie selber aber gewiss und bestreng.  
Sie sagen: "Zwei, wie Sie sind alle gleich."  
Und werden angewöhnt den, der anderer wird.  
Sie hoffen, jeder Führung hier auf Erben  
Doch ihnen nicht eingerichtet werden.  
Und beiden Gott für einen Sondermann.  
Den kann mir Schöne auch bewegen kann!  
Und wie à como jetzt keine Freude.  
Es kann mir der Seine wieder gut,  
Das freut er Bespaß auf dieser Erde,  
Doch er selber immer freier nach.  
Die Freude reicht' ihm bei seiner Reise.  
Die Freude führt' ihn bei einer Reise.  
Und aus dem Regen kommt' da in die Sonne.  
Soll' da einmal den Jungen Bespaß auf,  
Doch fallen nichts da Sonnenstrahlen haben.  
Doch keine Sorge kann um Gehalt.  
Doch, keiner Bespaß, wir beide eigne Erfah.  
Doch ich will jeder nur gewisse besprechen.  
So, was die kleinen Menschen nicht  
Gern tragen, so wie währenden Gehalt.  
Und keinen der Bedienung Schaus holt.  
Das Schaus kann' sogar zu verstecken.  
Die kleinen Menschen und Freude  
Bei dem Gehaben ein gewisse Sie  
Das machen kann, der Mensch nur gewisse;  
Die kleinen Menschen kann nur gewisse Sorgen  
Schaukeln". Eine Stunde ist eine Stunde.  
Die "Stunde wie die Freude" heißt es hier.  
Der Stunde hat zwei Gedanken kann gewiß  
Eins und Freude keine Gedanke mögt.  
Die Gedanken, die bei dem Herrn waren  
Sind nun ganz kleine gegen Menschen.  
Die Gedanken, die kann der Mensch können.  
Das noch als Stunde ein kleinen Stich hat auch.  
Ein junger Mann hat, der kein Glück gewort.  
Das kann' kleine schon' leben verhindern (nach).  
Die die kleinen gewisse Geist —  
Zu die Stunde, die zur Freude geht.  
(Von Dr. R. Sengenbach, Genf, Schweiz.)

### Chronik.

Bauauftragbuch der Bäcker. Ausgaben für das Jahr 1912 eingehaltenen Beträgen 200 Gulden. Schriftleitung.  
Bauauftragbuch der Schuharbeiter. Bauauftrag und Aufträge in den verschiedenen Betrieben. Preis A. 110. 20 Gulden. Schriftleitung.  
Zeitungsbücherverkauf. Zeitbuch 1912. 200 Gulden. Schriftleitung.  
Werbung der Chemiker. Zeitlichkeit Nr. 1912. 271 Seiten. Schriftleitung.  
Anzeige der Verhandlungen des zweiten Werbeschages zu Berlin. Preis A. 1. 200 Gulden. Schriftleitung.

Internationale Transportarbeiter-Föderation. Die sozial-economischen, rechtlichen und organisatorischen Verhältnisse sowie Streiks und Sozialbewegungen der Transportarbeiter aller Länder während 1908 und 1909. 249 Seiten. Selbstverlag.

Gelehrte eines Weltkammlers von P. R. Eichler gelangte in circa 15 Lieferungen zur Ausgabe. Preis pro Heft 10.-. Alle Buchhandlungen und Kolporteurs nehmen Bestellungen an. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

Praktischer Naturkundkurs für Neuanfänger. Nach langjähriger Erfahrung bearbeitet von Dr. Kaiser. 80.-. Dritte Auflage. Leipzig, Hofverlagbuchhandlung Edmund Demme.

Im Verlage von F. H. W. Dick Nach. in Stuttgart ist soeben erschienen: Riesen und Drachen der Vorzeit. Dritter und letzter Teil der Geschichte der Erde. Von R. Bonnici. 27. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Die in diesen Bändchen geschilderten wunderbaren Lebewesen unterteilt man, wie die Darstellungen aus einem Märchen, und dennoch sieht das Geschilderte mit unauslöschlichen Zeichen in den Geschichtsbüchern der Erde eingraben. Das, was wir haben, ist freilich nur ein Ausschnitt aus jener gewaltigen Geschichte der Entwicklung, aber es wird doch das Lesen in der Geschichte der Erde fördern, das zu einem Gemeingut aller werden sollte.

Von der Geschichte der Erde liegen vor: Erster Teil. Wie Berg und Tal entstehen. Kurzer Abschnitt der dynamischen Geologie. 16. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Zweiter Teil. Die Weltalter. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. 21. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75.-, gebunden A. I. Vereinspreis 50.-.

30 Pfennige, soweit der Vorrat reicht.

## Grüne grüne Zugelito

pro 10 Pfund, inklusive Verpackung. Nr. 5. — Nachnahme franco. Bestellungen sind sofortig einzugeben.

Sigmund Popper, Weinheim.

## Künstliche Zähne, Plomber

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung

Emil Bade, Zaharkünstler, Berlin, Schönhauser Allee 43

Bei der Orts- u. Innungsrankenkasse angestellt

Münchner Bäcker- und Konditorgeschäften  
decken ihren Bedarf am besten bei

G. Preuß, Schneidermeister, Wallstraße 19/20

Nürnberger Bäcker- und Konditorgeschäfen  
decken ihren Bedarf am besten bei  
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, I. Et.  
gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht

Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.  
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

### Anzeigen.

Ab 15. Oktober erscheint monatlich einmal

## Technik und Wirtschaftswesen

im Bäcker- und Konditorgewerbe  
und in der Schokoladen-, Zucker-

waren- und Keksindustrie

Herausgegeben vom Zentralverband  
der Bäcker u. Konditoren Deutschlands

Es liegt im Interesse jedes Mitgliedes, diese neue  
fachwissenschaftliche Zeitschrift durch das nächste  
Postamt zu bestellen und für ihre Verbreitung in  
Kollegenkreisen eifrig zu wirken.

Der Bezugspreis beträgt pro Quartal 50 Pfennige  
und 6 Pfennige Bestellgeld. — Alle Funktionäre der  
Organisation legen auf Wunsch die soeben zur Aus-  
gabe gelangte Probemarke vor, geben weiteren  
Bescheid und verminein eventuell die Bestellung.  
Man fragt also auf den Verbandsbüro oder bei  
den Vertragsagenten nach.

**"Technik und Wirtschaftswesen"**  
und verläßt nicht, bis zum 20. September die  
Bestellung auszuführen, wenn man rechtzeitig in  
Betrug der ersten Nummer des ersten Jahrganges  
kommen will.

Redaktion und Verlag.

## Eingeübte Platzverkäufer

zu Verkauf unserer Spezialität an Bäckereien und  
Konditoreien gezeigt. Sehr Verdient! Gefällige An-  
gebote an.

D. Hartung & Co., Leipzig-Eutritzsach 7.

## Glänzende Erfolgen

Seitlich einsetzbaren Sachen durch Errichtung einer  
Konditorei

In einer Spezial- und Spezialität Korporations mit  
25000 Gläsern. Sehr gerigste Lokalitäten in  
größter Lage, wo Bedürfnis für Konditorei vorliegt.  
sozusagen. Groß. Kosten unter A. W. 35000 han-  
delsgünstig. Einzelhandel.

## Kaufmann oder Bäcker

wird als Teilhaber für ein größeres Bäckerunter-  
nehmen gemacht. Modernes, erstklassiges Fabrikgebäude.  
Umsatz 500000 bis 600000 Mark. Herren oder Fachleute,  
die ihrem Sohn eine angesehene sichere Position in  
langbestehendem, hohen Unternehmen verschaffen  
wollen, erhalten gern allhier Auskunft. Erforderliches  
Kapital 25000 bis 30000 Mark. Mehr und in erster Linie  
wird jedoch auf tüchtige Persönlichkeiten gesehen. Offerten  
unter A. W. 15229 befriedigt. Rudolf Meissner, Berlin SW.  
10.

30 Pfennige, soweit der Vorrat reicht.

30 Pfennige, soweit der Vorrat reicht.